



Haushalts- und Finanzausschuss

64. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

6. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:20 Uhr;
13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Ulrike Schmick, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4313

In Verbindung damit:

Keine Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4328

Vorlage 13/2350

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen geben ihre Stellungnahme ab und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

^{*)} Vertraulicher Teil zu TOP 12 s. Vertr. APr 13/36

Institution	Redner	Zuschriften	Seiten
Landkreistag NRW	Dr. Alexander Schink	13/3257 13/8270	2, 14, 22, 33
Städte- und Gemeindebund NRW	Hans-Gerd von Lennep	13/3277 (s. auch 13/3315)	3, 21, 33
Städtetag NRW	Dr. Helmut Fogt	13/3255	5, 12, 14, 24, 31, 33
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW	Ralf Eisenhöfer Wolfgang Römer	13/3254	7, 27 28
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Hans Kirschhall Werner Swienty (GdP)	13/3259	10, 25, 32 31

2 Verfahrensstand der aktuellen Steuerschätzung

34

Bericht des Finanzministeriums

An einen kurzen Bericht von Jochen Dieckmann schließt sich eine Aussprache an.

3 Veräußerung einer Liegenschaft in Bielefeld-Senne

38

Vorlage 13/2328

Vertrauliche Vorlage 13/24

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses „Landesbetriebe und Sondervermögen“ **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, in die Grundstücksveräußerung **einzuwilligen**.

Berichterstatter: Günter Garbrecht (SPD)

**4 Städte- und Gemeindefinanzierung mit Zukunft
Verlässliche Einnahmen - Gemeindeeigene Steuern - Wegfall der Gewerbesteuer** 38

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3578
Drucksache 13/4087 (Zwischenbericht)

Der Ausschuss berät den Antrag abschließend.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den **Antrag abzulehnen**.

5 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz 2003 41

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3899
Drucksache 13/4404 (Zwischenbericht)

Nach kurzer Beratung **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf abzulehnen**.

6 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze 42

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3855
Drucksache 13/4529 (Zwischenbericht)

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, gegenüber dem federführenden Ausschuss **kein Votum abzugeben**.

7 Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 43

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4200 und 13/4296

Die Beratung wird vertagt.

- 8 Landesjugendplan auf verlässliche Basis stellen** 43
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3522
Drucksache 13/4119 (Zwischenbericht)
- Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag abzulehnen**.
- 9 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG;
hier: 33. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
(HBFUG)** 45
Vorlage 13/2258
- Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, die Vorlage **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.
- Berichterstatterin: Angela Freimuth (FDP)
- 10 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen** 45
Vorlage 13/2273
- Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Erörterung zur Kenntnis genommen.
- 11 Verschiedenes** 46
- 12 Landesbürgerschaft LTU** 46
- Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, die **Vertraulichkeit** herzustellen (s. *Vertr. APr 13/36*).

Aus der Diskussion

Zur heutigen **Tagesordnung** teilt **Vorsitzender Volkmar Klein** mit, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 27. Oktober beantragt, einen Sachstandsbericht zur **Landesbürgerschaft LTU** zu erhalten. Dieses Thema werde als letzter Tagesordnungspunkt behandelt.

Darüber hinaus habe der Finanzminister angeboten, die heutige Sitzung zu nutzen, um über den **Verfahrensstand der aktuellen Steuerschätzung** zu informieren. Dies könne im Anschluss an die Anhörung – als TOP 2 – geschehen, womit sich die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend verändere.

Der **Ausschuss** stimmt dieser Ergänzung der Tagesordnung einvernehmlich zu.

1 Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4313

In Verbindung damit:

Keine Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4328

Vorlage 13/2350

Öffentliche Anhörung

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich habe, nachdem wir uns im Ausschuss auf diese relativ kurzfristige Anhörung verständigt haben, über den Landtagspräsidenten die Experten eingeladen, die auf der gestern verteilten Teilnehmerliste abgedruckt sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass der eingeladene Staatsminister a. D. Professor Bull sich zwar zurückgemeldet, allerdings darauf hingewiesen hat, dass er für die konkrete Frage der Haushaltspläne 2004 seinen Beitrag nicht so direkt sieht. Er hat darum gebeten, seine Gedanken in Zukunft weiter zu verfolgen, und angeboten, zu einem späteren Zeitpunkt zu grundlegenden Überlegungen gerne wieder nach Düsseldorf zu kommen. Ich habe ihm gegenüber Verständnis geäußert, dass es heute bei den haushaltswirksamen Dingen 2003/2004 sicherlich im Wesentlichen für uns wichtig ist, mit den direkt Betroffenen zu sprechen.

(Der Vorsitzende begrüßt sodann die Sachverständigen und gibt technische Hinweise.)

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich spreche für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen. Unsere Gremien haben sich mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Vorstand des Landkreistages genauso wie der Ausschuss für Verfassung und Verwaltung, der dafür zuständig ist, haben diesem Gesetzentwurf zugestimmt.

Wir haben dies nicht gerne getan, aber wir haben dies deshalb getan, weil sich die Haushaltslage der kommunalen Gebietskörperschaften ähnlich schwierig gestaltet wie die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen; vielleicht ist sie noch schwieriger.

Sie alle wissen, dass es zwei Großstädte in Nordrhein-Westfalen gibt, die noch einen ausgeglichenen Haushalt haben. Es gibt insgesamt 180 Städte und Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept, davon mehr als 40, die eine nicht genehmigte Haushaltsführung haben. Es gibt inzwischen sieben Kreise, die ebenfalls nicht ausgeglichene Haushalte haben. Im nächsten Jahr wird das alles sicherlich noch viel schlimmer werden.

Das ist der Grund, warum wir diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Wir haben mit dem Gesetzentwurf allerdings unsere Probleme, und zwar deshalb, weil die Situation für die beamteten Beschäftigten in den kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund dieses Gesetzentwurfs und der damit im Zusammenhang stehenden Verlängerung der Arbeitszeit natürlich eine andere sein wird als für die angestellten Beschäftigten.

Die Situation ist insoweit bei den kommunalen Gebietskörperschaften noch etwas anders als bei den Landesbediensteten. Wir haben insbesondere im mittleren und gehobenen Dienst beamtete wie angestellte Mitarbeiter, die gleiche Arbeiten versehen - häufig sitzen sie in einem Büro -; der eine geht dann pro Woche berechnet drei Stunden eher nach Hause und bekommt das volle Weihnachts- und Urlaubsgeld und der andere nicht. Dies führt bei unseren Bediensteten - genauso wie es landesweit festzustellen ist - naturgemäß zu erheblichen Problemen, zu Frustrationseffekten und ist geeignet, die Motivationslage durchaus zu beeinträchtigen.

Das wissen wir, das erkennen wir; wir sehen nur angesichts der derzeitigen Haushaltslage in den kommunalen Gebietskörperschaften keine andere Möglichkeit, als diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Finanzlage ist dafür ursächlich, und das ist der einzige Grund, warum wir sagen: Wir können diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir können ihm auch deshalb zustimmen, weil eine Befristung auf drei Jahre vorgesehen ist und das Ganze nicht permanent, sondern nur für eine bestimmte Zeit ausgesprochen werden soll.

Wir haben zu den anderen Fragen, die sich damit im Zusammenhang stellen, noch einige Anmerkungen:

Es ist vorgeschlagen worden, den kommunalen Gebietskörperschaften freizustellen, ob und in welchem Umfang sie die Sonderzahlungen absenken. Wir haben uns auch mit dieser Fragestellung befasst und können einem solchen Vorschlag nicht zustimmen, weil insbesondere die Haushaltssicherungsgemeinden - wie gesagt: 180 an der Zahl, mit im nächsten Jahr sicherlich steigender Tendenz - durch eine solche Lösung unter erheblichen Druck geraten, die Sonderzahlungen bis auf das Minimum dessen, was aus verfassungsrechtlichen Gründen zu leisten ist, abzusenken.

Das wollen wir den Beschäftigten, die dort arbeiten, nicht zumuten. Wir bitten dabei zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten in diesen Gemeinden ohnehin schon im Vergleich zu anderen Beschäftigten bei anderen Gemeinden Sonderlasten zu tragen haben, weil Beförderungsaussichten in diesen Gemeinden angesichts der Regelwerke, die für die Haushaltssicherung und die ungenehmigte Haushaltsführung gelten, schlechter sind als in anderen Gemeinden. Es ist schon ein Opfer, das die Beamten dort bringen müssen. Von daher glauben wir, dass wir es insbesondere mit Rücksicht auf die Haushaltssicherungsgemeinden nicht verantworten können.

Aus Sicht der Kreise ist dazu noch zu sagen, dass wir von der Kreisumlage leben. Wir würden in jedem Haushaltsjahr in jedem Kreis in die Diskussion kommen, ob denn die Sonderzuwendungen nicht auf das Mindestmaß abgesenkt werden können, weil natürlich die Kreisumlage bei finanzschwachen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die alle in einer Finanzkrise stecken, erhoben werden muss und deshalb alle Möglichkeiten auch bei den Kreisen ausgeschöpft werden müssen, hier zu Einsparungen zu kommen. Auch dies würde einen Zwangsmechanismus bei uns in den Mitgliedskörperschaften auslösen, den wir so nicht akzeptieren können.

Ein anderer Vorschlag geht dahin – er steckt ja auch in dem FDP-Vorschlag -, die Sonderzuwendungen auf die monatlichen Bezüge zu verteilen. Mit einem solchen Vorschlag könnten wir uns durchaus anfreunden, denn wir sind der Überzeugung, dass es nicht notwendig ist, die Sonderzuwendungen in einer Einmalzahlung zu leisten, sondern es würde den Beamten im öffentlichen Dienst sicherlich mehr helfen, wenn sie dieses Geld monatlich bekämen. Ein solcher Vorschlag würde durchaus bei uns auf Zustimmung stoßen.

Noch kurz etwas zur Frage der Ungleichbehandlung zwischen Beamten und Angestellten: Sie haben meinen Worten entnommen, dass wir durchaus erkennen, dass es in finanzieller und arbeitszeitmäßiger Hinsicht durch den Gesetzentwurf darauf hinausläuft, Beamte und Angestellte nicht mehr gleich zu behandeln. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Tarifverträge, die für die kommunalen Bediensteten im Angestelltenbereich gelten, gekündigt werden sollten.

Das ist durch den kommunalen Arbeitgeberverband, wie Sie wissen, bislang nicht geschehen, und zwar deshalb nicht, weil mit den Gewerkschaften verabredet worden ist, eine grundlegende Diskussion über das Thema kommunaler Angestellte im öffentlichen Dienst zu führen, und sich dort die Frage stellt, ob man die eigentlich beamtenrechtlichen Regelungen, die in das Angestelltenrecht transferiert worden sind, weiterhin so fortführt oder ob man zu Änderungen kommt.

Wir sind der Überzeugung, dass eine solche grundlegende Diskussion um die Angestelltentarifverträge im Ergebnis sehr viel sinnvoller ist und bei den Gehaltsstrukturen durchaus zu anderen Veränderungen führen kann als eine dreijährige Absenkung der Sonderzahlungen. Von daher setzen wir eher auf diese Diskussion, sind aber, wenn sich in einer gewissen Frist nichts Positives ergibt, bereit, über eine Kündigung der Tarifverträge für die Angestellten nachzudenken.

Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schink hat schon die personalwirtschaftlichen Probleme

me, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, ausgeführt und ist auch auf die Diskussion innerhalb des kommunalen Arbeitgeberverbandes eingegangen.

Ich kann hierauf Bezug nehmen, weil wir völlig d'accord sind. Auch wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf in den Gremien diskutiert, stimmen ihm im Grundsatz zu, haben allerdings einen Abänderungswunsch in Bezug auf die Öffnungsklausel für die Kommunen.

Ich möchte dies kurz begründen; es geht aus unserer schriftlichen Eingabe hervor: Die kommunale Personalhoheit – dies ist maßgebliches Motiv unserer Forderung – ist nach einer jahrzehntelangen Entwicklung auf einen Restbestand zusammengeschrumpft. Wir müssen feststellen, dass die bisherigen Instrumente der Dienstrechtsreform aus dem Jahre 1997 mit der Einführung der Führungspositionen auf Zeit, auf Probe, für Leistungsprämien, Leistungszulagen, Veränderung der Leistungsstufen eigentlich landesrechtlich nur unzureichend umgesetzt wurden. Die Probleme im Beamtenrecht ergeben sich für die Kommunen insbesondere daraus, dass sich die Regelungen, die hier getroffen wurden, in den kleinen Apparaten mit 10 bis 200 Beschäftigten völlig anders auswirken als in den großen Apparaten von Bund und Ländern.

Insofern verwundert es nicht, dass wir in einer Umfrage im Jahre 2000 festgestellt haben, dass die damals eingeführten neuen Instrumente und Regelungen im kommunalen Beritt unserer Mitgliedschaft kaum umgesetzt werden konnten.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, den Kommunen im Beamtenbereich mehr Freiraum zu eröffnen, und dass hierzu eine Öffnungsklausel in diesem Gesetz ein geeignetes Mittel wäre. Den Städten und Gemeinden sollte es ermöglicht werden, je nach Haushaltlage eigenverantwortlich über die Gewährung von Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld zu entscheiden.

Das von Herrn Dr. Schink angeführte Konfliktpotenzial innerhalb der kommunalen Familie bewerten wir als ein nicht durchschlagendes Gegenargument. Es besteht überhaupt kein Druck, zu bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Zeitpunkten über die Gewährung und die Höhe von Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld zu entscheiden.

Wenn es in einem Kreis so ist, dass einige kreisangehörige Gemeinden halt keine Streichung bei Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld vornehmen, dann muss sich der Kreis nicht in eine unglaubliche Drucksituation gesetzt fühlen, denn wenn er nachweist, dass er durch Einsparungen in anderen Bereichen diese Belastung auffangen kann, und er es aus personalwirtschaftlichen Gründen für sinnvoll hält, eine weitere Gleichbehandlung zwischen Beamten und Angestellten herzustellen, dann wird das auch im kreisangehörigen Raum verstanden und akzeptiert werden.

Im Übrigen handelt es sich bei Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld um klar abgrenzbare Bestandteile der Besoldung. Die Grundgehaltssätze bleiben einheitlich und ermöglichen so das nötige Maß an Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der Besoldungsverhältnisse.

Bei den Haushaltssicherungsgemeinden würden wir den Vorschlag machen, dass diese natürlich aus der besonderen Situation, in der sie sich befinden, eine Senkung der Sonderzuwendungen und des Urlaubsgeldes vornehmen müssen, allerdings mit einer Regelung, dass dann, wenn von der Öffnungsklausel nicht Gebrauch gemacht wird, auf

jeden Fall die Regelung gilt, die auf Landesseite getroffen wurde. Damit hat man auch einen Plafonds, der für Haushaltssicherungsgemeinden relevant ist.

Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen grundsätzlich der vorgeschlagenen Absenkung der Sonderzuwendungen für die Beamten in den großen Städten Nordrhein-Westfalens zu, und zwar aus denselben Argumenten und Motiven, die die beiden Vorredner bereits angesprochen haben.

Natürlich sind die Städte Nordrhein-Westfalens – Herr Schink hat es schon angesprochen – in der Situation, dass sie dringend auf jeden Konsolidierungsbeitrag für ihre Personalhaushalte angewiesen sind.

Ich möchte allerdings meinerseits einige Vorbehalte oder Gesichtspunkte deutlich machen, die in dem Zusammenhang auf jeden Fall zu beachten sind. Wenn ich sage, wir sind grundsätzlich ebenfalls für Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Personalhaushalte, dann ist unsere Auffassung, dass dadurch aber die notwendigen Strukturreformen des öffentlichen Dienstes nicht gefährdet werden dürfen. Wir sehen durchaus das Risiko, dass die jetzt vorgesehenen Maßnahmen diese Strukturreformen auf jeden Fall ein Stück schwieriger machen. Das gilt sowohl für den Beamten- wie auch für den Tarifbereich. Ich glaube, ich brauche hier nicht deutlich zu machen, in welcher prekären Situation sich im Moment das Vorhaben einer Reform des BAT bundesweit befindet.

Das ist ein Prozess, den gerade die Kommunen lebhaft angeschoben haben und den die kommunalen Arbeitgeberverbände als treibende Kraft gegenwärtig zu forcieren versuchen, während wir von Anfang an den Eindruck hatten, dass die Länder nicht mit dem gleichen Eifer zu Werke gehen.

Der wichtigste Gesichtspunkt der Gespräche, die stattgefunden haben, die äußerst komplex sind, weil es darum geht, für eine Vielzahl von Sparten nicht nur ein einheitliches, sondern ein differenziertes Tarifgefüge zu schaffen - und dies für eine Vielzahl von Gesichtspunkten -, ist sicherlich die Verbesserung der Leistungsorientierung, aber dieses keineswegs alleine. Dieser sehr differenzierte Verhandlungsprozess ist von Anfang an durch die Kündigung der Verträge über die Sonderzahlungen für die Tarifangestellten durch die TDL belastet worden. Es hat einige Mühe gebraucht, insbesondere Ver.di als Verhandlungspartner überhaupt bei der Stange zu halten.

Wir werden im November ein Spitzengespräch erleben, bei dem der Versuch gemacht wird, diesen Reformprozess energisch voranzutreiben, weil natürlich auch wir auf Erfolge angewiesen sind. Wir erwarten, dass spätestens bis zum ersten Quartal 2004 solche Erfolge greifbar vorliegen. Wir betrachten natürlich insbesondere die Frage einer Absenkung von Leistungen für die Angestellten als Druckmittel, um diesen Prozess voranzutreiben, aber eben ein Druckmittel, das wir nicht von Anfang an ausspielen wollten. Deswegen haben sich die kommunalen Arbeitgeberverbände - bisher jedenfalls - diesem Schritt der TDL nicht angeschlossen.

Ich sage das in diesem Zusammenhang deswegen, weil durch die jetzigen Gesetzesmaßnahmen für den Beamtenbereich dieser Verhandlungsprozess weiter erschwert wird. Das ist klar greifbar. Was für den Tarifbereich gilt, gilt umso mehr unmittelbar für

den Beamtenbereich. Wir haben immer gesagt: Einer der großen Vorzüge des Beamtenstatus im Rahmen des öffentlichen Dienstes besteht darin, dass der Gesetzgeber im Vergleich zu Tarifverhandlungen mit einfachen Mitteln Strukturänderungen in diesem Bereich herbeiführen kann. Es bedarf eben nur einer Unterschrift und nicht zweier Unterschriften, um den öffentlichen Dienst zu reformieren.

Diesen Hebel jetzt allerdings nur kurzfristig und kurzfristig einzusetzen, um Einsparfolge zu erzielen, ist zu kurz gesprungen. Dieser Hebel muss eigentlich genutzt werden, um Strukturreformen zu erzielen. Die vermissen wir leider auch im Zusammenhang mit den jetzt anstehenden Vorhaben zur Absenkung der Sonderzuwendungen oder zur Anhebung der Arbeitszeiten.

Es ist selbstverständlich, dass bei den Beamten im kommunalen Bereich der Eindruck entstehen muss und nicht kurzerhand beseitigt werden kann, dass man sich an ihnen für die Tarifiergebnisse zu Beginn des Jahres schadlos hält, dass man bewusst Ungleichbehandlung in Kauf nimmt, weil sie als Gruppe im öffentlichen Dienst einfacher gesteuert werden können und einfacher entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt sind. Das wird in den Kommunalverwaltungen mit großer Sorge betrachtet. Das Thema Ungleichbehandlung ist, wie Herr Schink es dargestellt hat, auch für uns ein sehr brennendes Thema.

Wir haben deswegen durchaus eine gewisse Sympathie für Handlungsmöglichkeiten, die den kommunalen Dienstherren an die Hand gegeben werden, um auf diese Ungleichbehandlung oder auf das Risiko entsprechender Reaktionen in der Mitarbeiterschaft reagieren zu können. Das heißt, wenn die Möglichkeit besteht zu sagen, ich gehe mit dieser Schiefelage so um, dass ich die Absenkung nicht oder in einem anderen Umfang vornehme, hätten wir dafür eine gewisse Sympathie und Aufgeschlossenheit.

Ich sage es mit aller Vorsicht: Wir anerkennen durchaus die Argumente, die den Landkreistag zu einem anderen Votum bewegen. In der Abwägung sind wir durchaus dafür zu überlegen, ob man hier eine gewisse Flexibilisierung und Handlungsfreiheit für die Kommunalverwaltung vor Ort einräumen kann.

Letzter Punkt: Wir halten den Versuch, diese Absenkung der Sonderzuwendung bereits in diesem Jahr wirksam werden zu lassen, für überstürzt. Ich weise allein auf die unmögliche Situation für die Verwaltungen hin, wenn ein Gesetz am 30. November wirksam werden soll, aufgrund dessen dann Auszahlungen zum 1. Dezember erfolgen sollen. Man ist inzwischen vieles an fehlender Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der Umsetzung in der Verwaltung gewöhnt; aber ein Vorhaben, das aufgrund von Äußerungen und Erkenntnissen aus Ausschusssitzungen des Landtags durch die Verwaltung auf Verdacht umgesetzt werden soll und anschließend u. U. wieder korrigiert werden muss, halten wir für eine erhebliche Zumutung.

Aus den von mir dargelegten Gründen erscheint es angezeigt, die Entwicklung der Tariflandschaft im nächsten halben Jahr abzuwarten, und wir würden dringend empfehlen, die Absenkung der Sonderzuwendung erst im Jahr 2004 wirksam werden zu lassen, wenn entsprechende Klarheit über die Tarifsituation besteht.

Ralf Eisenhöfer (DBB NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme zum – jetzt betone ich das etwas; ich weiß, dass mir Polemik vorgeworfen werden kann – Einkommenskürzungs- und Antimotivationsgesetz der Landesregierung für Beamtinnen und Beamte dieses Landes und der Kommunen.

Als Interessenvertreter von immerhin 330.000 Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen kommt uns das Wort "Sonderzahlungsgesetz", wie Sie verstehen können, noch recht schwer über die Lippen, vermittelt es doch den falschen Eindruck, dass etwas positiv Zusätzliches auf die Gesetzesrolle geschoben werden soll. Dies ist, wie wir alle wissen, nicht Inhalt dieses Gesetzes. Das Gegenteil ist der Fall.

Zum Vorverfahren erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Wir halten es nicht für akzeptabel, dass Maßnahmen mit solch gravierenden negativen Folgewirkungen für die Betroffenen im Schweinsgalopp – wie wir das im Moment erkennen müssen – ohne sachgerechte Einbindung der Interessenvertretungen, der Gewerkschaften, durchgepaukt werden.

Dies ist nicht die viel gepriesene Partizipation im Entstehungsprozess zu wichtigen Dingen. Das klingt nach Diktat und nicht nach Dialog. Hinter uns haben wir verkürzte Fristen zur gewerkschaftlichen Stellungnahme, unangemessene Zeiträume für parlamentarische Beratungen – aber das mögen die Damen und Herren Abgeordneten bitte selbst entscheiden – und, wenn wir richtig informiert sind, seit einigen Tagen auch noch vorgezogene Landtagsbeschlussmodalitäten betreffend den Zeitraum für dieses Gesetz: Wir sind vom Termin 20. November ausgegangen, der wohl jetzt nicht mehr bestehen soll. Wir meinen, diese Maßnahmen sind kein akzeptabler Politikstil.

In dem Zusammenhang jedoch ein leiser Dank an alle Fraktionen dieses Hauses, die dennoch den Gesprächsfaden mit den Gewerkschaften aufgenommen haben, wenn auch befürchtet werden muss – so das Ergebnis der Gespräche -, dass der Beton, an dem man heute in dieser Veranstaltung knabbert, ziemlich hart ist.

Zum Gesetzentwurf selbst und zum bekannt gewordenen Änderungsvorhaben der Regierungskoalition: Wir haben den Gesetzentwurf – und tun das heute noch – als Weg in die richtige Richtung bezeichnet, aber viel zu kurz gesprungen. Es kann keinen Applaus für die Nachbesserungsaspekte geben. Wir lehnen den Gesetzentwurf auch unter den veränderten Rahmenbedingungen, sollten sie so kommen, ab. Warum? Weil wir ihn für die Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für ungerecht, unsozial und unfair - die drei Begriffe möchte ich mit einigen kurzen Beispielen belegen – halten.

Es macht keinen Sinn, von uns aus den Versuch zu unternehmen, den Beschäftigten beizubringen, Sie loben zu müssen für eine Nachbesserung aus sozialen Gründen, wenn Sie an anderer Stelle, jedenfalls bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern, durch abgesenkte Weihnachtswendungsmodalitäten inklusive der angedachten nochmaligen 10 % Absenkung für diesen Personenkreis Verschlechterungen vornehmen.

Beamtinnen und Beamte fragen sich, warum sie erneut und überproportional – das sind unsere beiden Begrifflichkeiten – zur Sanierung der Staatskasse gebraucht oder aus ih-

rer Sicht missbraucht werden sollen. Ich sage erneut: In den letzten Jahren ist durch Bundes- und Landesgesetzgebung – intensiv durch Landesgesetzgebung – ein Einsparpotenzial für die Landeskasse von ca. 3 Milliarden DM entstanden. Damit nicht der Eindruck entsteht, dies seien Zahlen, die sich Gewerkschaften aus den Fingern addiert haben, darf ich die sicherlich auch Ihnen bekannten Zahlen des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen als Beleg dafür nehmen.

Diese Vorleistungen werden aus unserer Sicht politisch nicht akzeptiert. Sie sind nicht Bestandteil der regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit, wie wir sie uns aufgrund des Images des öffentlichen Dienstes von der Politik und der Regierungsseite des Öfteren wünschen würden. Diese Sparmaßnahmen trafen bisher nur eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen, nämlich die Beamtinnen und Beamten.

Nun sollen in den Haushalten 2004 und 2005, ohne die äußerst schwierige Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalens zu verkennen, auch in anderen Bereichen Einschnitte vorgenommen werden. Das läuft unter dem Stichwort: Wollt ihr nicht auch einen Beitrag leisten? Jetzt gehen wir mit der Sense über das Land und müssen aus Haushaltsgründen etwas tun. - Damit werden wir als Gewerkschaften häufig konfrontiert. Das aber in den gleichen Topf mit Subventions- und Zuschussabbau zu legen, könnte die ironische Bemerkung nach sich ziehen, ob die Gehälter von Beamtinnen und Beamten in der Diskussion mittlerweile unter "Subventionen" fallen. Das ist unakzeptabel für uns.

Zweiter Punkt: Warum hält der Beamtenbund die geplanten Maßnahmen für überproportional? Wenn wir es bisher richtig gelesen haben – der Haushaltsentwurf ist erst seit einigen Tagen in der Diskussion -, waren im Haushalt 2003 280 Millionen € globale Minderausgaben, die sich in erster Linie auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten bezogen, im Vorgriff auf eventuell politische Realisierungsmöglichkeiten zum Ende des Jahres vorgesehen. Da sind wir jetzt.

Nunmehr soll diese Summe – wenn wir das richtig gelesen haben – auf ca. 400 Millionen € für 2003 aufgestockt werden. Dies ist den Betroffenen nicht vermittelbar und erweckt den von uns geteilten Eindruck, den wir schon längere Zeit haben: Bezahlung von Beschäftigten nach Haushalts- und Kassenlage! Meine Vorredner haben schon gesagt, dass ein Konzept für Renovierung des öffentlichen Bereichs, der wir uns nie verschlossen haben, hier im Ad-hoc-Verfahren und Zug um Zug hechelnd aufgrund der Haushaltslage statt grundsätzlicher Aspekte gemacht wird.

Genau das trifft in Nordrhein-Westfalen nunmehr, wie wir befürchtet haben, zu; denn die so genannten Öffnungsklauseln des Bundes, nicht zuletzt durch unser Land Nordrhein-Westfalen in Berlin initiiert, sind eingeführt worden. Schon greift man sie auf. Die ursprüngliche Überlegung, man könnte in diesem Bereich ein bisschen mehr tun, hat sich als absurd erwiesen, wie wir es befürchtet haben. Es geht um die entsprechenden Einschnitte.

Wenn Professor Bull hier gewesen wäre, hätte ich ihn, was leistungsgerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst angeht – nur um einen Zukunftsaspekt aufzugreifen –, zitiert. Die Landesregierung macht davon nur in Sonntagsreden Gebrauch. Die Tatsachen heute beweisen etwas total anderes. Ich darf in dem Zusammenhang nur auf die Strei-

chung der Leistungszulagen in Nordrhein-Westfalen verweisen, die von den Beschäftigten selbst durch Gesetzesänderung 1997 erbracht worden waren.

Keine Beruhigungshilfe für uns ist leider, wenn in der Begründung des Gesetzentwurfs oder den bisherigen politischen Äußerungen der Arbeitnehmerbereich als noch hinzu kommende Spielwiese für Einsparungsmaßnahmen angesprochen wird. Wir bezeichnen die Kürzungen im Beamtenbereich – ich bitte, den Begriff richtig zu werten – als „Dosenöffner“ für die Killung des Tarifbereichs. Das wird nicht klappen, sage ich, soweit ich gewerkschaftliche Verantwortung im Tarifbereich trage.

Letzte Bemerkung: Vermutlich hat es den Landtag noch nicht erreicht, dass wir von einem Doppelschlag reden. Warum? Weil auch die Arbeitszeitfrage, nämlich die Lebensarbeitszeit und die wöchentliche Arbeitszeit in Nordrhein-Westfalen, im Raum steht. Darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen, weil ich glaube, dass dies noch Bestandteil einer weiteren parlamentarischen Diskussion mit den Gewerkschaften sein wird.

Es wird aber bedeuten – das bitte ich bei den Beratungen zu beachten -, dass dies insgesamt ein Einsparpotenzial von ca. 8 % aus den Brieftaschen der Beamtinnen und Beamten ausmacht. Hier bitte ich, die tolerable Grenze von Zumutbarkeit zu bedenken. Arbeitszeit rauf - Einkommen runter! Dieser Doppelschlag ist beim besten Willen bei den Beschäftigten nicht zu vermitteln.

Ich darf mir größere Ausführungen über die Schwierigkeiten zwischen Arbeitnehmer- und Beamtenbereich auch bezüglich der Arbeitszeit in der täglichen Praxis der Kommunen und des Landes ersparen. Ich denke, dafür sind Sie alle Fachleute genug.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, bei den weiteren Beratungen diese fatale Kopplung beider Instrumente, die im Endeffekt auch noch zu 11.000 Stellenkürzungen führen sollen, zu beachten. Beide Vorhaben sind – ich weiß nicht, warum – getrennt voneinander parlamentarisch auf der Schiene. Vielleicht ist der Vergessensquotient mittlerweile auf vier Wochen angesetzt. Ich bitte, dies aber in Zusammenhang zu stellen.

Fazit: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Oder wir bitten Sie inständig, ihn nachzubessern, wobei ich natürlich sofort die Frage höre: Haben Sie denn einen Vorschlag, wie wir 300 oder 400 Millionen aus dem öffentlichen Dienst herauschneiden können? Ich sage Ihnen: Den haben wir nicht. Es ist auch nicht unsere Aufgabe. Die Vorleistungsaspekte habe ich genannt.

Ein Minimum an Gerechtigkeit erwarten die Betroffenen von diesem Parlament. Sie haben vor nicht allzu langer Zeit bei der Aktion gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des DGB gemerkt, in welcher Phase sich das Personal - betreffend Frustr motivation oder Demotivation - befindet. Heute ist es nicht machbar, noch einmal über die Frage von Akzeptanz zu reden.

Letzter Satz: Sollte der Gesetzentwurf, selbst mit den angedachten Nachbesserungen, Realität werden – man darf das im November schon -, darf ich für den DBB und seine Mitglieder Ihnen als Abgeordnete - Entschuldigung, ich muss mich korrigieren -, als Verantwortliche für eine eventuelle Beschlussfassung kein schönes Weihnachtsfest wünschen. Mit dem nochmaligen Hinweis auf unsere schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Kirschall (DGB Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der DGB hat seine Positionen zu diesem Gesetzgebungsvorhaben in zwei ausführlichen Stellungnahmen - vom 25. August gegenüber der Landesregierung und vom 31. August gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss - dargelegt. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese schriftlichen Stellungnahmen vorliegen, sodass ich mich hier auf einige kurze wesentliche Ergänzungen beschränken darf, zumal die Argumente schon genannt sind.

Urlaubsgeld und Zuwendung, die zur Debatte stehen, sind keine Sonderzahlungen im Sinne von Almosen des Dienst- oder Gesetzgebers; sie sind originärer Bestandteil des Einkommens der Beamtinnen und Beamten. Eine Kürzung der Zahlungen ergibt somit eine direkte Einkommensverkürzung für die beamtet Beschäftigten.

Nach der Kürzung der Lebenszeitbesoldung durch das Dienstrechtsreformgesetz 1997 und der Einführung der Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht dieses Landes soll jetzt zum dritten Mal eine unmittelbare Einkommenskürzung der Beamtinnen und Beamten stattfinden. Hierfür gibt es nach unserer Auffassung überhaupt keine sachliche Rechtfertigung.

Der Gesetzgeber muss seinen Beamtinnen und Beamten ein im jeweiligen Amt entsprechendes Einkommen sichern. Dieses Einkommen ist im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Unterhalt oder auch als Alimentation ausgestaltet. Unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grundsätze muss dieser Anspruch amtsangemessen und leistungsbezogen sein. Insofern stehen der Unterhalt und die geforderte Dienstleistung in einem unmittelbaren Austauschverhältnis zueinander.

Die verfassungsrechtliche Ausgestaltung des Unterhaltsanspruches begrenzt die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers. Dies gilt vorrangig für dessen konkrete Höhe. Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht haben in jüngeren Entscheidungen mehrfach herausgestellt, dass sich die Höhe der Besoldung nicht nur an den Grundbedürfnissen der Menschen nach Nahrung, Kleidung und Unterkunft orientieren darf, sondern maßgeblich am allgemeinen Lebensstandard und vor allem am vergleichbaren Einkommen der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes orientieren muss.

In seinem Urteil zu kinderreichen Beamtenfamilien vom 24. November 1998 hat das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus unzweideutig festgestellt, dass es zu diesem Zeitpunkt – also 1997 – keine Überalimentation der Beamtinnen und Beamten gegeben hat. Die zahlreichen mittelbaren und unmittelbaren Eingriffe in den Unterhalt der Beamtinnen und Beamten, auf die wir in unseren Stellungnahmen ausführlich hingewiesen haben, lassen eher den Schluss zu, dass sich die Alimentation seit 1997 deutlich negativ entwickelt hat. Hieraus ergibt sich, dass dem Gesetzgeber heute eigentlich überhaupt kein Spielraum mehr zur Verfügung steht, in die Einkommen der Beamtinnen und Beamten in dieser Form wie vorgesehen einzugreifen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die aktuelle, aus der Sicht der Gewerkschaften im Wesentlichen aufgrund einer verfehlten Steuerpolitik sich ergebende Haushaltslage keinen zulässigen Ansatz für einen Eingriff in die Einkommen der Beamtinnen und Beamten darstellen kann. Für die Einkommen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gelten diese Feststellungen selbstverständlich uneingeschränkt, eher noch in gesteigertem Umfang, weil durch empfindliche Eingriffe in die Anwartschaften

der Versorgung in mittlerweile fünf Kürzungsgesetzen seit 1992 der Grundsatz der lebenslangen amtsangemessenen Alimentation, so, wie es die Verfassung fordert, für im Ruhestand befindliche Personen bereits jetzt als verletzt anzusehen ist.

Zum Schluss lassen Sie mich noch auf die Befristung des Sonderzahlungsgesetzes eingehen. Mit dem Sonderzahlungsgesetz Nordrhein-Westfalen sind die bundesgesetzlichen Anspruchsgrundlagen endgültig erloschen. Sie leben auch dann nicht wieder auf, wenn die landesgesetzliche Regelung entfällt. Bleibt es bei der Befristung, entfällt der Anspruch auf Sonderzahlung ab dem Jahr 2006, sofern der Gesetzgeber keine neue gesetzliche Regelung trifft.

Wenn hier das Wort des Ministerpräsidenten gilt, dass die Kürzung der Sonderzahlung zeitlich befristet sei, dann muss dies auch im Gesetz zum Ausdruck kommen. Hier bieten sich nach unserer Auffassung zwei Möglichkeiten an: Entweder auf die Befristung des Gesetzes wird verzichtet oder aber es wird eine Bestimmung aufgenommen, in der geregelt wird, dass beim Auslaufen des Sonderzahlungsgesetzes ohne gesetzliche Folgemaßnahme die früheren bundesgesetzlichen Regelungen wieder aufleben, bis der Landesgesetzgeber eine neue Entscheidung trifft.

Die befristete Ausgestaltung eines Einkommensanspruches der Beamtinnen und Beamten ist einfach nicht hinnehmbar. Sie wirkt wie eine Ankündigung, den endgültigen Wegfall der Sonderzahlung ab dem Jahre 2006 vorzusehen.

Gegenstand der Anhörung ist auch der Antrag der FDP-Fraktion „Keine Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst“. Nach unserer Einschätzung berührt dieser Antrag weniger die Kürzung der Jahreseinkommen der Beamtinnen und Beamten, sondern macht auf strukturelle Probleme bei der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst aufmerksam.

Die Aufarbeitung dieses Problemfeldes ist Gegenstand der Beratungen zur Umsetzung der Vorschläge des Berichts der Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes“. Auf die unterschiedliche Behandlung der öffentlich-rechtlich und privat-rechtlich Beschäftigten sind wir in unserer Stellungnahme ausführlich eingegangen.

Insgesamt halten wir die anstehenden Maßnahmen nicht für förderlich, bei den Beschäftigten Akzeptanz und Unterstützung für Reformmaßnahmen im Sinne der Regierungskommission zu wecken. Nach Einschätzung des DGB und seiner Gewerkschaften wird das Vertrauensverhältnis zwischen Gesetzgeber und Landesregierung einerseits und den Beamtinnen und Beamten andererseits auf längere Zeit empfindlich gestört.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank. - Damit haben wir die Eingangsstatements gehört und haben jetzt die Möglichkeit, weitere Fragen an die eingeladenen Experten zu richten.

Manfred Palmen (CDU): Für uns sind die sechs eingereichten Stellungnahmen ganz eindeutig.

Für unsere Fraktion darf ich darauf hinweisen, dass wir die in der Stellungnahme von Herrn Dr. Fogt unter Ziffern 6 und 7 angesprochenen rechtlichen Auswirkungen nicht

genau verstanden haben. Herr Dr. Fogt hat gesagt, eine Abstimmung der gesetzgeberischen Maßnahmen zwischen beiden Ländern – nämlich Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – erscheine dringend angezeigt. Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern. Dann haben Sie noch darauf hingewiesen, dass schon frühzeitig Sonderzahlungen, die nach der Dreijahresfrist wirksam werden, zu berücksichtigen sind und frühzeitig ein Nachfolgegesetz zu erlassen ist. Wie müssen wir diese beiden Punkte einordnen?

Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW): Herr Palmen, ich habe in der Stellungnahme Dinge wiedergegeben, die uns vonseiten der Versorgungskassen ans Herz gelegt wurden.

Das eine betrifft den Tatbestand, dass die Rheinische Versorgungskasse seit alters her – ich weiß nicht, wie lange es zurückreicht –,

(Zuruf: Seit der preußischen Provinzial!)

seit der preußischen Provinzial ihren Geschäftsbereich bis nach Rheinland-Pfalz hinein erstreckt, sodass uns, jedenfalls was den Anteil Versorgung angeht, daran gelegen ist, dass man ein bisschen guckt, wie die Rechtsentwicklung in dem Zusammenhang in Rheinland-Pfalz aussieht. Das ist ein Appellativ. Ich kann jetzt nicht konkret sagen, wie sich die Situation ausnehmen wird.

Das Zweite stellt sich insofern anders dar, als wir ursprünglich die zunächst vorgesehene Verfallszeit von fünf Jahren im Auge gehabt haben. Deswegen steht es noch falsch darin; es sind inzwischen drei Jahre. Es stellt sich insofern anders dar. Ich bin gerne bereit, es Ihnen detailliert zur Verfügung zu stellen. Es gibt meines Wissens einen Vorlauf, der zwei oder drei Jahre betragen kann.

Edith Müller (GRÜNE): Ich möchte eine generelle Vorbemerkung zur Stimmungslage machen: Es macht uns überhaupt keinen Spaß, dass wir solch einen Gesetzentwurf beraten müssen. Ich will sagen, dass es eine absolute Notmaßnahme ist. Das sehen wir genauso, ich glaube, auch weit über meine Fraktion hinaus.

Ich würde mit Verweis auf die Diskussion der Konzepte über Steuersenkung, Subventionsabbau usw. für die Bundesrepublik, und zwar in fast allen Parteien, nicht sagen, dass die Ursache dafür, dass wir jetzt zu solchen Notoperationen kommen, die Steuerreformpolitik der Bundesregierung ist, sondern dass es wirklich um eine schwierige Haushaltssituation geht, welche die Bundesrepublik und Nordrhein-Westfalen so überhaupt noch nie erlebt haben. Das hat weitaus mehr damit zu tun, wie die Wirtschaftsgrundlagen insgesamt sind, wie die Konjunktur ist, wie sich der Wirtschaftsraum EU-Binnenmarkt und das Verhältnis zu anderen Wirtschaftsräumen im Augenblick gestalten. Ich finde, wir sollten es uns da nicht einfacher machen, als die Realität es uns gebietet.

Ich will bemerken – das bezieht sich jetzt auf den Antrag der FDP und auf ihre Besorgnis –, dass es eine Ungleichbehandlung zwischen den Beamten, Angestellten und Arbeitern gibt. Das ist offensichtlich.

Meines Erachtens gibt es aber nur eine Lösung in die Richtung, wie es die Bull-Kommission aufgezeigt hat. Deswegen war ich dafür, dass heute jemand von der Bull-Kommission hier ist. Alles das, was die Notoperation ausmacht, kann im Grunde nur kompensiert werden, wenn man ein klares Bild davon hat, wie es in Zukunft funktionieren soll. Unser Bild für die Zukunft heißt: einheitliches Dienstrecht, Auflösung des BAT in Gestalt eines einheitlichen privaten Vertrages - da reden wir nicht nur über das Beamtenrecht, sondern auch über den BAT - und eine Entgeltstruktur, die ganz anders mit Leistungselementen und Motivationen umgeht als alles das, was uns bisher im Rahmen des Rechtes, sowohl Bundesrecht als auch BAT, vorgegeben ist.

Das finde ich wichtig. Ich glaube, wenn man keine Vision vor Augen hat, in welche Richtung eigentlich die Reform des öffentlichen Dienstes gehen wird, dann kommt man nicht über die Klippe hinweg zu fragen: Was kommt nach dieser Notoperation?

Zum Detail: Es ist gesagt worden, die Zwölfteilung sei besser. Das hatte Herr Dr. Schink schon angesprochen. Ich habe mich sachkundig gemacht. Es wäre vielleicht eine Frage ans Finanzministerium. Der hauptsächliche Einwand ist, dass es bei einer Zwölfteilung technisch schwierig sei, die jeweiligen individuellen Veränderungen im Personenstatus - also bei Heirat, bei Geburten usw. -, zu bemessen; das sei ein erhöhter Bürokratieaufwand.

Wenn wir diese Notoperation jetzt machen, um den Haushalt zu konsolidieren, sollten wir ihn nicht konterkarieren durch Maßnahmen, die einen erhöhten bürokratischen Aufwand erfordern. Das wäre mein Argument, bei der bisherigen Regelung, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, zu bleiben.

Zu der Frage, die Herr Dr. Fogt zur Öffnungsklausel für die kommunale Seite aufgeworfen hat: Ich wäre daran interessiert, durch den Vertreter des Finanzministeriums zu hören, warum wir als Landesgesetzgeber besser daran tun, eine Regelung für die kommunale Ebene mit zu organisieren. Es wäre zur Klärung wichtig. Vielleicht gibt es auch rechtliche Bindungen - so habe ich es jedenfalls verstanden -, die es uns nicht ermöglichen, anders vorzugehen.

In dem Zusammenhang zur Frage von Herrn Dr. Fogt, ob man das Gesetz für die Kommunen oder insgesamt nicht aussetzen und erst für das nächste Jahr wirksam werden lassen kann: Ich sehe einen Unterschied zu dem, was Herr Dr. Schink gesagt hat, dass die Kommunen das Geld für 2003 genauso benötigen wie das Land. Das wäre dann eine Verschiebung auf der Einnahmenseite. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Städtetag das ernsthaft vertreten möchte.

Zur Frage der Öffnungsklausel insgesamt: Dass wir dann, wenn wir es befristen, die Sonderzahlungen nach Ablauf der Befristung vollständig auf Null gesetzt werden, leuchtet mir nicht ein. Vielleicht kann das Finanzministerium eine rechtliche Bewertung geben. Ich habe es so verstanden: Der Bundesrat hat eine Öffnungsklausel beschlossen, wir nutzen diese Öffnungsklausel, und indem wir sie benutzen, bleibt alles bestehen, was an alter Regelung möglich ist, nur nicht für diese drei Jahre. Das heißt, wenn die drei Jahre beendet sind, müsste eigentlich der alte Rechtszustand eintreten, weil wir den Rechtszustand nicht ändern, sondern nur eine Öffnungsklausel nutzen. Vielleicht kann man das noch einmal erläutern.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Frau Müller, es ist in der Tat natürlich so, dass wir dann, wenn wir eine Zwölfteilung der Sonderzahlungen vornehmen, einen etwas erhöhten Verwaltungsaufwand haben. Ich meine aber, dass dieser Verwaltungsaufwand trotz der Zielsetzung des Gesetzes, zu Einsparungen zu kommen, hinnehmbar ist, und zwar vor allem deshalb, weil ohnehin die Durchläufe bei den Besoldungen, aber auch bei den Vergütungen der Angestellten häufig zu Veränderungen führen und diese Veränderungen nicht so gravierend sind, dass wir jetzt sagen müssten: Wegen des Verwaltungsaufwandes ist es nicht zumutbar und nicht vertretbar, hier zu einer Aufteilung auf zwölf Monate zu kommen.

Ich denke, man sollte berücksichtigen, dass die Beamten - das ist vom Vertreter des Beamtenbundes und den Gewerkschaften schon ausgeführt worden - in der Vergangenheit schon mehrfach Sonderopfer geleistet haben. Von daher wäre es zur Akzeptanzverbesserung und zur Verbesserung der Motivationslage der Beamten sicherlich sinnvoll, eine solche Zwölfteilung vorzunehmen.

Man muss deutlich sagen, dass wir bei der Verschiebung nach 2004 in erster Linie ein Zahlungs- und EDV-Problem haben. Wir haben bei der Datenzentrale, bei der wir angeschlossen sind, die Nachfrage gestartet, wann spätestens entsprechende Informationen über die Frage der Sonderzuwendungen für das Haushaltsjahr 2003 vorliegen müssten. Das müsste bis spätestens Mitte dieses Monats erfolgen.

Herr Fogt hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es etwas problematisch ist, aufgrund einer noch nicht endgültig feststehenden Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags eine solche Lösung vorzunehmen. Würden wir bis zur Beschlussfassung des Landtags warten, könnte dies bedeuten, dass Sonderzuwendungen in der bisher im Gesetz stehenden Höhe geleistet würden und wir im nächsten Jahr eine entsprechende Rückforderung durchführen müssten. Dies würde sicherlich bei den Bediensteten keine ungeteilte Freude auslösen. Ganz im Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass das wenige Geld, das Beamte verdienen - Vater Staats Rock ist eng, aber warm - ggf. ausgegeben worden ist und wir erhebliche Probleme bekämen.

Deshalb ist unser Appell, möglichst schnell zu einer Klarheit zu kommen, die uns in die Lage versetzt, in den kommunalen Gebietskörperschaften die Durchläufe bei der EDV so zu gestalten, dass wir nicht in die Situation kommen, dass wir im nächsten Jahr Rückzahlungsbescheide erlassen müssten. Das wäre sicherlich alles andere als günstig.

Für uns würde sich die Frage einer Verschiebung in das Haushaltsjahr 2004 nicht stellen. Ich denke, es macht es keinen Sinn, bei der jetzigen Haushaltslage darüber intensiv nachzudenken.

Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW): Wir sind in der Tat der Meinung, dass es angezeigt wäre, darauf zu verzichten, dieses bereits 2003 wirksam werden zu lassen. Ich weise nur darauf hin, dass andere Bundesländer oder der Bund selbst entsprechende Absenkungen für das Haushaltsjahr 2004 planen. Ich meine das keineswegs deshalb, weil wir den Einsparerfolg für dieses Haushaltsjahr vernachlässigen, sondern weil wir außerordentliche Schwierigkeiten sehen, wenn Gesetze verabschiedet werden, über deren

Vollzug man sich offenbar keine Gedanken mehr macht, die am nächsten Tag vollzogen sein sollen.

Das sehen wir nicht nur aus praktischen Erwägungen so, sondern auch, weil wir eine Dramatisierung befürchten durch diesen Vorgang bei der Ungleichbehandlung Beamtenschaft/Angestelltenschaft - bis hin zu einer Gefährdung von Tarifreformen im öffentlichen Dienst, von Reformen im Beamtenbereich.

Wir haben die klare Aussage der kommunalen Arbeitgeber, dass der Reformprozess im BAT so lange Vorrang gegenüber Einspareffekten hat, die man anders erzielen kann, wie dieser Reformprozess Aussicht auf Erfolg hat - in der vorgesehenen Frist bis 2005. Wir haben uns dieser Grundposition vorbehaltlos angeschlossen.

Helmut Diegel (CDU): Wenn man sich die Stellungnahmen anschaut, kommt man bei vordergründiger Betrachtung zu dem Ergebnis, dass die drei kommunalen Spitzenverbände dem Entwurf der Landesregierung ohne Vorbehalte zustimmen, und die beiden großen Gewerkschaftsvertretungen erklären, dass sie ihn ablehnen. So einfach kann man es sich allerdings nicht machen, wenn ich richtig würdige, was von den kommunalen Spitzenverbänden hier vertreten worden ist. Wenn das falsch sein sollte, bitte ich, das zu korrigieren.

Wenn mich nicht alles täuscht, sitzen die kommunalen Spitzenverbände von Natur aus viel näher an den Beschäftigten und würden natürlich liebend gerne vertreten, dass man nicht unterstützt, was nach Meinung der Landesregierung beschlossen werden soll. Man hat nur wegen dieser rot-grünen Politik keine andere Wahl mehr, weil die Kommunen am Ende der Fahnenstange sitzen und sich die Lasten – wie es Herr Dr. Schink gerade dargestellt hat – in der Zwischenzeit so potenzieren, dass zu befürchten ist, dass noch mehr Gemeinden in die Haushaltssicherung getrieben werden, sodass man aus der Not geboren zu einer solchen Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf kommt.

Es ist natürlich bedauerlich, wenn sich die Situation so darstellt, dass Vertrauensverluste entstehen, dass man möglicherweise sogar in Kauf nimmt, dass die Motivation in den Kommunen bei den Mitarbeitern dadurch weiter schwindet. Am gravierendsten ist – das ist von allen drei kommunalen Vertretern angesprochen worden -, dass wir die sich immer mehr ausweitende Diskrepanz zwischen den Beamten und den Angestellten haben. Ich denke, man kann nicht deutlich genug darauf hinweisen: Das darf nicht sein.

Deswegen habe ich konkrete Fragen an die GEW, an Ver.di, an die GdP, also an Sie, Frau Lorenz, Herr Gregor, Herr Swienty, natürlich auch an den DGB in Gänze: Wie stellen Sie sich das weiterhin vor? Auf der einen Seite erklären Sie zu Recht: Man kann nicht weiter hinnehmen, dass man den Beamten etwas kürzt und hier etwas auseinander fällt. Dieses Problem sehen Sie auch. Aber ich habe bisher noch nicht gesehen, wo es möglicherweise von Ihrer Seite aus Bewegung gibt. Wenn es auf Ihrer Seite Bewegung geben würde, könnte möglicherweise auf der Beamtenseite das eine oder andere sogar abgemildert diskutiert werden. Das will ich auch im parlamentarischen Raum sagen, weil alle Parteien irgendwie ein bisschen zusammenstehen, denn die Haushaltslage haben wir nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern überall. Mich würde bei einer solchen Anhörung interessieren, inwieweit es weiter Bewegung gibt.

Es kann nicht sein, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, bei denen sich alles ablädt, und eine andere Gruppe von Menschen, die auf Bestandsschutz pocht. Ich glaube, dass uns das in unserem Staat nicht nur nicht gut tut, sondern auch in der Politik nicht weiterhilft.

Die Frage, die Herr Eisenhöfer aufgeworfen hat, ist bisher noch zu wenig angesprochen worden, aber sie ist wichtig in Bezug auf die Frage: Wie viel Geld soll eigentlich hier erwirtschaftet werden oder was ist bezweckt, wenn man sich ursprünglich für das Jahr 2003 mit einer globalen Minderausgabe von 280 Millionen € beschäftigte und man plötzlich ein Einsparvolumen von rund 400 Millionen € für das Jahr 2003 sieht?

Damit man einen entsprechenden Austausch von Informationen bekommt, den ich in diesem Punkt für erforderlich halte, habe ich natürlich auch Fragen an die Koalitionsfraktionen: Was steckt eigentlich dahinter? Ist es so geplant gewesen? Ist Ihnen das so weit bewusst?

Weiter möchte ich einen Punkt ansprechen, den ich, Herr von Lennep, nicht so ganz nachvollziehen kann: Bisher habe ich immer feststellen können – ob nun erfreulich oder nicht, aber ich hielt es immer für ein erfreuliches Signal –, dass die kommunale Familie mit einer Stimme spricht. In Bezug auf die separate Öffnungsklausel bin ich nicht nur arg überrascht, sondern auch enttäuscht – ich sage es in aller Offenheit –, wie Sie sich für Ihren Verband artikuliert haben. Vielleicht können Sie mir als jemanden, der möglicherweise nicht so nah dran ist wie Sie, erläutern, woraus sich diese Motivationslage ergibt.

Ich habe gehört, dass im Präsidium nicht alle Vertreter dieser Meinung waren, sondern dass es ein Mehrheitsbeschluss ist, aber ich weiß nicht, warum Sie zu einer solchen Forderung kommen, die teilweise – wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Fogt – mit einer separaten Öffnungsklausel sozusagen noch untermauert wird. Mit anderen Worten: Man sieht drei verschiedene Meinungen in dem Punkt. Das trägt nicht gerade zur Klarheit bei. Ich hätte von daher gern ein paar offene Worte zu diesem Punkt gehört.

Vorsitzender Volkmar Klein: Zwischendurch eine kurze Bemerkung: Ich habe die Fragen, die Frau Kollegin Müller an die Landesregierung gestellt hat, so verstanden, dass sie vorgemerkt werden, um bei der Auswertungssitzung in der nächsten Woche beantwortet zu werden. Beratungssystematik und Rücksichtnahme auf die eingeladenen Gäste haben in der Vergangenheit immer dazu geführt, hier Fragen an die eingeladenen Experten zu stellen und zu diskutieren und nicht am Ende über die Einlassungen der Landesregierung zu diskutieren. Ich denke, dass das im Sinne der Verhandlungseffizienz auch hier sinnvoll ist.

Kollege Diegel hat jetzt mehr oder weniger an die meisten der eingeladenen Experten Fragen gestellt. Insofern halte ich es für sinnvoll, erst noch die anderen drei Wortmeldungen zu hören und dann jeden einzelnen der Angesprochenen zu bitten, die entsprechenden Fragen zu beantworten.

Gisela Walsken (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, die sich ein Stück an das anschließen, was Kollege Diegel gesagt hat, gleichwohl aber eine andere Akzentuierung vornehmen.

Ich glaube, man mag jedem einzelnen Mitglied der rot-grünen Koalitionsfraktionen abnehmen, dass wir uns in diese Situation nicht aus Spaß und Dollerei hineinbegeben, sondern dass es eine Situation ist, die wir – ich mache jetzt die 13. Haushaltsberatung – aufgrund der Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik in allen Bundesländern feststellen.

Deshalb lassen Sie mich deutlich machen: Ich glaube nicht, dass es ohne Weiteres notwendig ist, einen Seitenhieb ausschließlich in die politische Richtung Rot-Grün zu machen. Wenn wir uns beispielsweise die Diskussion und die Auseinandersetzungen im Bundesland Hessen ansehen, stellen wir fest: Wir befinden uns in einer Situation, die alle zurzeit gleich trifft. Ich glaube, die Steuerschätzung, die wir in wenigen Stunden erwarten, wird klar machen, in welcher Situation wir uns befinden.

Dass wir heute nicht die Diskussion über das Thema Belastung aus der deutschen Einheit oder andere Punkte zu führen haben, ist meines Erachtens auch klar. Von daher habe ich sehr wohl Verständnis dafür, welche Rolle und Funktion man, auch im Rahmen einer solchen Anhörung, einnimmt, aber ich erwarte – das ist mein Petitem; Herr Eisenhöfer weiß es seit langer Zeit – auch die Signale, wie man einen solchen Weg gemeinsam gehen kann.

Herr Eisenhöfer, Sie haben vorhin gesagt – ich erlaube mir die Bewertung: etwas polemisch -, es sei mittlerweile in Nordrhein-Westfalen so, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur nach Kassenlage bezahlen würde. Ich weiß keine Unternehmen in diesem Land – es gibt aktuelle Beispiele -, die nicht immer so verfahren. Ich mag mir eine Kritik anziehen: dass sicherlich lange eine Diskussion über die Frage, was Staat alles in der Lage ist zu leisten und weiterhin zu bezahlen, geführt worden ist, und viel zu spät die Diskussion über das, was er nicht mehr in der Lage ist zu bezahlen, geführt worden ist. Ich vermag aber nicht einzusehen, dass man ohne Weiteres gerade für die staatlichen Ebenen diesen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit völlig ausblendet.

Von daher erlaube ich mir – wir sind in den Diskussionen in den Wahlkreisen sehr nah dran – zu sagen, dass eine offene Diskussion, die im Moment jedem Einzelnen, der betroffen sein kann, klar macht, in welcher Haushaltssituation wir uns befinden, ein großes Maß an Verständnis entgegenbringt. Das hat natürlich damit zu tun, dass wir dann sehr klar machen müssen, wo die Auswege aus dieser Haushaltssituation sind. Dazu gehört der Einsparbeitrag der Beschäftigten in diesem Lande dazu – nicht, weil wir das zurzeit politisch willkürlich machen, sondern weil wir eine Situation sehen, die bei fast 20 Milliarden Ausgaben im Landeshaushalt für den Personalbereich keine anderen Spielräume mehr zulässt. Auch das wissen Sie.

Ich würde mir bei allem Verständnis für Rollen, die man spielen muss - auch als Gewerkschaftsmitglied; ich bin das selber - wünschen, dass man an manchen Stellen für etwas mehr Transparenz und Offenheit wirbt, auch gegenüber den Beschäftigten, weil ich weiß, dass das honoriert wird.

Meine zweite Bemerkung gilt einer Detailfrage. Herr Fogt, Sie haben die Themen Zeitabläufe, Wirksamkeit des Gesetzes, Umsetzung aufgegriffen. Wir werden aller Voraussicht nach am 13. November im Plenum beschließen. Unsere Informationen und Gespräche, die u. A. mit dem Landesamt für Besoldung geführt worden sind, das zweifelsohne eine große Zahl Bediensteter in diesem Land betreut, haben zu dem Ergebnis geführt, dass mit einer Umsetzung bis zum Jahresende noch zu rechnen ist, und zwar auch unter verantwortlichen Rahmenbedingungen betreffend die Mitarbeiter.

Herr Fogt, mich wundert, dass Sie bei sehr viel kleineren Personalkörpern in Städten und Gemeinden zu anderen Einschätzungen, insbesondere bei den Zeitabläufen, kommen. Deshalb interessiert mich, warum Sie an dieser Stelle so große Schwierigkeiten sehen und uns den Vorwurf machen, wir würden überhaupt nicht mehr darüber nachdenken, wie es hinterher umgesetzt wird. Wir haben das getan, und wir haben – deshalb haben wir uns für den Zeitplan entschieden – durchaus positive Signale, dass es auch bei großen Einheiten möglich ist.

Von daher bitte ich, an der Stelle etwas genauer zu werden – vielleicht haben wir Aspekte nicht bedacht – oder die Situation ein Stück positiver zu bewerten. Möglicherweise ist Ihnen nicht klar gewesen, dass wir schon am 13. November beschließen, es insofern noch eine Sechswochenfrist gibt. Ich würde gerne dafür werben wollen, dass auch in den Städten und Gemeinden vielleicht noch konstruktiver da herangegangen werden kann.

(Manfred Palmen [CDU]: Wenn das LBV gesagt hat, das kommt sowieso, dann läuft das auch! Wo ist das Problem?)

Angela Freimuth (FDP): Herr Kollege Palmen, dann haben wir in der Tat andere Probleme, wenn es in diesem Lande so läuft.

Lassen Sie mich zunächst einmal Ihnen allen herzlich für Ihre Beiträge und Statements, auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, und dafür, dass Sie der Einladung in diesen Ausschuss gefolgt sind, um Ihre Standpunkte zu vertreten, danken.

Ich gebe unumwunden zu: Auch ich habe bei den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände deutlich herausgehört, dass die entweder schon bestehenden oder für das nächste Jahr drohenden Haushaltssicherungskonzepte die Kommunen zwangsläufig in die Verlegenheit bringen, im Zweifel einer solchen landesgesetzlichen Regelung zu folgen, und Sie deswegen keine Alternative dazu sehen. Große Begeisterungstürme und einen Sinngehalt oder ein Nachvollziehenkönnen habe ich bei Ihren Stellungnahmen nicht gehört. Für den Fall, dass ich Sie dort falsch verstanden haben sollte, mögen Sie mich bitte gerne korrigieren.

Sie haben für mich sehr deutlich auf den Aspekt der Ungleichbehandlung und die dadurch entstehenden Frustrationen hingewiesen, die bei den Beschäftigten in der Vergangenheit schon durch eine ganze Reihe von Maßnahmen ausgelöst wurden. Ich sage ausdrücklich – der Lauterkeit halber muss man das auch -: Es sind nicht nur die besoldungsrechtlichen Dinge, die den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, den Beamtinnen und Beamten, große Kopfzerbrechen bereiten und zu Frustrationen führen, sondern

auch noch das eine oder andere, was dieser Landtag in seiner nicht vorhandenen Weisheit an dieser Stelle so verabschiedet hat.

Die Frage nach dem Gleichheitsgrundsatz, den wir immerhin auch in unserem Grundgesetz verankert haben, lässt natürlich für mich mittlerweile die Frage aufkommen, ob man nicht das Beamtentum als Kriterium in Artikel 3 Grundgesetz einfügen sollte. Das als mehr humoristische Bemerkung!

Wenn ich mir ansehe, welche Geldbeträge aus dieser Maßnahme erwirtschaftet werden sollen, und vergleichend sehe, was über die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden soll, dann ist für mich der Verdacht nahe liegend – ich kann dem Kollegen Diegel nur folgen –, dass möglicherweise zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt die Überlegungen bestanden haben, dass diese in den Nachtragshaushalt 2003 schon eingearbeitet worden sind, und das Parlament hinterher – viel zu spät und noch dazu in einer unangemessenen kurzen Beratungsphase ohne parlamentarische Beteiligung der Betroffenen, die hiermit geschieht und immerhin möglich wurde – dieses Verfahren nach Möglichkeit ohne große Beachtung der Öffentlichkeit durchführt.

Das halte ich in der Tat – das geht wahrscheinlich das Parlament intern an und richtet sich weniger an die heute geladenen Experten – für wichtig, dass wir uns damit noch einmal auseinander setzen müssen.

Ich würde gerne etwas mehr von den drei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zu dem Thema der Öffnungsklauseln hören, dass es noch etwas stärker herausgearbeitet wird. Ich habe den Eindruck, dass das eine oder andere – absichtlich oder versehentlich - etwas missverstanden wurde. Vielleicht können es die Vertreter der Beschäftigten aus ihrer Sicht ausführen. Aus den Gesprächen, die ich wie die Kollegen aller Fraktionen dieses Parlamentes in den Wahlkreisen führe, entnehme ich große Sorgen hinsichtlich der Motivation der Beschäftigten. Da ist eine Frustschwelle, gerade im Zusammenhang mit einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltung, die wir haben wollen und die wir nur noch mit großen Schwierigkeiten die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung erreichen können. Die Beamtinnen und Beamten bekommen teilweise sowieso schon die Prügel für die politischen Fehlentscheidungen, und jetzt kommt nach meiner Wahrnehmung zusätzlich noch der Motivationskiller hinzu, dass sie sich von ihrem eigenen Dienstherrn im Regen stehen gelassen fühlen. Vielleicht können die Beschäftigtenvertreter das noch etwas anschaulicher darstellen. Vielleicht gibt es noch Bewegung, wenn man es sich einmal vor Augen führt.

Zu den Gebietsrechenzentren würde ich gerne von den Vertretern der kommunalen Familie erläutert haben, weshalb sie im Grunde genommen so eng in den Fristen sind, dass es bis nächste Woche sein sollte, und warum es nicht irgendwelche andere Möglichkeiten gibt. Hast das mit angemieteten Rechnerkapazitäten oder Ähnlichem zu tun?

Ich möchte noch von den Beschäftigtenvertretern, die die Angestellten im öffentlichen Dienst vertreten - hier möchte ich an die Frage des Kollegen Diegel und der Kollegin Walsken anknüpfen -, wissen, wie sie es sich vorstellen, wie sie sich in Solidarität zu den Beamtinnen und Beamten verhalten wollen, aber natürlich auch, welche Signale sie von der Landesregierung bekommen haben, wie die Verhandlungen in Kürze aufgenommen und geführt werden sollen.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will mit einer Bemerkung der Kollegin Freimuth anfangen. Wenn sie bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände keine Begeisterungstürme in der Frage der Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben entdecken konnte, dann ist das gleichgewichtig: Auch die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht mit Hosianarufen begleitet. Es ist klar, dass wir auf eine Situation reagieren, die schmerzlich ist. Wir muten den Beamtinnen und Beamten etwas zu. Wir verteilen keine weiße Paste. Von daher wird die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in der gleichen Weise ausfallen.

Zu den Fragen des Kollegen Diegel und der Kollegin Freimuth betreffend die Einsparvolumina und die Steuerschätzung: Die ersten Ticker-Meldungen gehen ein. 19,1 Milliarden bedeuten 1 Milliarde für Nordrhein-Westfalen. Auch da werden wir nicht gleich in Begeisterungstürme ausbrechen, sondern werden vor weiteren Problemlagen stehen.

(Helmut Diegel [CDU]: Damit haben Sie gar nichts zu tun!? – Lothar Nigelo [SPD]: Das habt ihr doch gemacht! – Lachen bei der CDU)

- Zu der Frage des Schwarze-Peter-Spiels möchte ich jetzt nicht kommen. Wir können es hier nicht bereden, weil es keine einzelne Problemlage des Landes Nordrhein-Westfalen ist, sondern in allen Ländern so ist. Wir müssen uns dieser Problemlage stellen.

Jetzt will ich einen Punkt von Herrn Kollegen Diegel und insbesondere der Vertreter der DGB-Gewerkschaften in der Frage der Tarifrunde und möglicher Entwicklungen aufgreifen. Das wurde ein bisschen provoziert durch die Stellungnahme des Städtetages; das will ich deutlich sagen. Ich sehe es nicht so, dass wir im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu einer vorgezogenen Tarifrunde unsere Positionierung vornehmen. Ich nehme Ihre Position zur Kenntnis, teile sie im Übrigen nicht, aber ich will sie hier nicht im Einzelnen diskutieren,

(Helmut Diegel [CDU]: Aha, das ist natürlich interessant!)

weil es natürlich in erster Linie Aufgabe der Tarifpartner und nicht der Politik ist, sich in diesem Feld zu verständigen.

(Gisela Walsken [SPD]: Richtig!)

Ich habe bei allen Signalen, die ich aufnehme, große Hoffnung, dass die Vereinbarungen aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes in Bezug auf 2005 zu positiven Ergebnissen führen werden. Zur Tarifgemeinschaft der Länder kann sicherlich die Landesregierung noch etwas sagen. Von daher bin ich, Herr Vorsitzender, nicht ganz einverstanden damit, das auf die Auswertungssitzung zu verschieben, weil nämlich ein Punkt, den mehrere angesprochen haben, nämlich die Frage der Öffnungsklausel und wie wir uns im Gesetzgebungsverfahren dazu positionieren, ganz wichtig ist.

Ich registriere erstens, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Frage keine einheitliche Position haben. Wenn sie eine einheitliche Position hätten, dann könnte man dieser Frage wirklich näher treten, aber ich sehe eine breite Palette, die sich auch in den politischen Diskussionen in den einzelnen Gremien sehr differenziert. Von daher sehe ich da keine Grundlage.

Im Übrigen ist es so, dass die Frage – ich hätte die Bitte, Herr Vorsitzender, dass Herr Steller oder jemand anders dies noch einmal aufnimmt - der Öffnungsklausel im Gegensatz zu dem, was in den einzelnen Stellungnahmen aufgeführt worden ist, nach der uns vermittelten Kenntnis aufgrund des Bundesbesoldungsgesetzes so nicht auszulegen ist, weil eben Besoldungsfragen gesetzlich geregelt werden müssen und Kommunen keine Gesetzgebungskompetenz haben. Wenn diese Frage juristisch von Ihnen so deutlich beantwortet wird, dann lassen Sie uns diese Sache abhaken; dann brauchen wir es nicht weiter zu thematisieren. Vielleicht könnte die Anhörung zumindest zur Klärung dieses Sachverhaltes beitragen.

Die letzte Bemerkung zur Frage des Zeitplanes. Ihre Bemerkung ist richtig: Man muss verlässlich Zeit geben, dass sich die Verwaltung darauf einstellen kann. Die Fragen sind auch von anderen gekommen. Auch die Politik hätte die Möglichkeit, das Verfahren am 13. November zum Abschluss zu bringen, zumindest dann, wenn alle Fraktionen im Plenum die zweite Lesung als abschließende Lesung betrachten. Das richtet sich insbesondere an die FDP und die CDU: Verzicht auf eine dritte Lesung, die am 20. November stattfinden würde, aber sicherlich zu keinem anderen Ergebnis führen würde.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ein Stück kommen wir natürlich jetzt schon in die Diskussion des Ganzen hinein, die wir nächste Woche fortsetzen werden. Meine grundsätzliche Auffassung, in Gesprächen mit den eingeladenen Experten einen Input für die weiteren Beratungen in unserem Ausschuss zu liefern, wird durch die Abwesenheit des Finanzministers untermauert, der sich hier bewusst nicht durch den Staatssekretär vertreten lässt, weil es eben kein Gespräch mit der Landesregierung ist, sondern eine Anhörung der eingeladenen Experten. Ich will Herrn Steller gleich noch zu Wort kommen lassen; aber ich möchte als Erstes dazu einladen, dass die im Raum stehenden Fragen von unseren Experten beantwortet werden.

Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund NRW): In der Tat ist der Eindruck richtig: Der Gesetzentwurf begeistert uns nicht. Das geht uns allen hier so und das kann ich von meiner Seite aus nochmals bestätigen.

Die bereits ausführlich dargestellte Konfliktlage bei den Beschäftigten, die Führungsschwierigkeiten, die auf uns in Bezug auf Motivation zukommen werden, sind bekannt, und die Problematik wird nicht dadurch geringer, dass man feststellen kann, dass im kommunalen Bereich der Anteil der Beamten im Verhältnis zu den Angestellten ein geringerer ist, als es auf Landesseite der Fall ist.

Gleichwohl sind wir natürlich hier als Vertreter der Kommunen und als Arbeitgeber. In der Arbeitgeberrolle gucken wir auch auf den Haushalt und die Haushaltsschwierigkeiten in unseren Kommunen und stellen fest, dass Einsparungen notwendig sind. Insofern sind wir grundsätzlich bereit, diesem Gesetzentwurf mit den damit gegebenen Einsparmöglichkeiten zu folgen.

Dass wir hier nicht mit einer Stimme sprechen, ist bedauerlich, Herr Diegel. Es schwächt auch die kommunale Durchsetzungskraft einer gewissen Position; das ist in Ihrem Statement eben zum Ausdruck gekommen. Aber es ist eine Folge davon, dass wir drei kommunale Spitzenverbände in diesem Land – wie auch auf Bundesebene –

haben. Nicht nur hier, sondern auch bei anderer Gelegenheit ist festzustellen, dass wir uns dann, wenn wir auseinander driften, in der Tat nicht durchsetzen können. Versuche, durch Fusionen eine interne Abklärung vor öffentlicher Stellungnahme vorzunehmen, sind bekanntlich gescheitert.

Zu unserer Forderung nach der Öffnungsklausel in diesem Gesetz! Wir haben dies im Rechtsausschuss diskutiert und kamen zu dem Ergebnis, dass wir uns für eine Öffnungsklausel aussprechen sollten. Hintergrund war – ich wiederhole es noch einmal – die Auffassung, dass wir auch im Personalbereich des Beamtenrechts eine größere Entscheidungsfreiheit seitens der Kommunen brauchen und wir dies als Stärkung der kommunalen Personalhoheit ansehen. Wir sehen es auch so, dass der Bundesgesetzgeber den Ländern ermöglicht hat, für den gesamten Bereich in Bezug auf Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld Regelungen zu treffen. Da wäre der Landesgesetzgeber also frei, hier eine Öffnungsklausel für die Kommunen zu erlassen.

Wir sind auch der Auffassung: Wenn diese Regelung kommen sollte, sollte man sie dadurch weiter präzisieren, dass dann, wenn von der Öffnungsklausel nicht Gebrauch gemacht worden ist, die für das Land getroffene Regelung Geltung hat. Das wäre insbesondere für die Haushaltssicherungsgemeinden bindend. Das zur Erläuterung.

Sie haben zusätzlich darauf hingewiesen, dass das mit Mehrheit beschlossen worden ist. Die Diskussion und Beschlusslage im Rechts- und Verfassungsausschuss war relativ eindeutig. Sie wissen, dass unsere Gremien nach den Ergebnissen der Kommunalwahl besetzt sind; insofern ist auch klar, wer alles mit entschieden hat.

Die praktischen Schwierigkeiten, die Herr Fogt angesprochen hat, werden auch von uns geteilt. Allerdings habe ich jetzt nicht mit den Rechenzentren gesprochen. Ich nehme an, er hat detailliertere Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung, die ich hier nicht referieren kann. Insofern würde ich sagen, Herr Fogt möge es ergänzen.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur grundsätzlichen Frage, warum wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich habe es anfangs schon gesagt: Wir haben es nicht gerne getan.

Ich darf aber daran erinnern, dass gestern 200 Bürgermeister in Berlin vor dem Bundesrat demonstriert haben mit der Zielsetzung, eine Gemeindefinanzreform zu beschließen, die wirklich den Namen verdient. Das zeigt die Not, die in den Kommunen herrscht, und das ist der Grund dafür, warum wir diesem Gesetzentwurf sehr zähneknirschend unsere grundsätzliche Zustimmung geben. Anderes kann ich dazu nicht sagen. Die finanzielle Not bei uns ist mindestens gleich groß wie hier im Lande, und sie wird im nächsten Jahr unabhängig von der Gemeindefinanzreform sicherlich angesichts der Steuerschätzungen und der zusätzlichen Aufgaben, die die Kommunen übernehmen müssen – ich darf nur an das Pflegewohngeld und ähnliche Sachen erinnern, die in diesem Hause beschlossen worden sind –, noch größer werden. Von daher bleibt uns keine andere Möglichkeit, als zähneknirschend diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zur Öffnungsklausel habe ich deutlich gemacht, dass wir einer solchen Öffnungsklausel nicht zustimmen. Ich möchte das an einem Beispiel aus der Region verdeutlichen: Die Stadt Düsseldorf ist eine Stadt ohne Haushaltssicherungskonzept mit einem ausgegli-

chenen Haushalt. Sie wäre deshalb in der Lage, darüber zu entscheiden, in welcher Höhe sie Sonderzuwendungen zahlt. Sie könnte, wenn dieser Vorschlag Gesetz wird, Sonderzuwendungen in der bisherigen Höhe zahlen.

Wenn Sie nach Duisburg oder in den Kreis Mettmann - um nur zwei Beispiele anzuführen - gehen, wäre dies nicht der Fall. Das sind Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten. Auch Oberhausen ist eine Kommune mit einem perspektivisch nie ausgeglichenen Haushalt, der auch nicht genehmigt werden kann.

In einer solchen Situation könnten die Bezirksregierungen nicht anders, als diesen Kommunen aufzugeben, auf das geringste Maß dessen, was an Sonderzuwendungen zahlbar ist, herunterzugehen. Ich wage die Prognose: Das würde noch unterhalb der Grenzen liegen, die wir heute hätten. Wir hätten dann in benachbarten Kommunen Beamte mit unterschiedlicher Besoldungshöhe, und diejenigen, die zufällig in Duisburg, Oberhausen oder im Kreis Mettmann arbeiteten, wären schlechter gestellt als diejenigen in der Stadt Düsseldorf.

Meine Damen und Herren, das kann so nicht richtig sein. Das ist ein Ergebnis, das wir bei gleicher Aufgabe, gleicher Arbeitsbelastung, die noch verdichtet wird, und gleicher Arbeitsintensität und gleicher Motivationslage nicht befürworten können. Das kann nicht das Ergebnis von Bemühungen sein, die letztlich dazu dienen, den Haushalt der Kommunen und des Landes durch einen Solidarbeitrag der Beschäftigten etwas wieder in Ordnung zu bringen. Von daher kann man, glaube ich, die Diskussion in dieser Frage nicht so führen.

Das Argument von Herrn von Lennep, dass wir natürlich gerne sehen, die Personalhöhe der kommunalen Gebietskörperschaften zu stärken, ist sicherlich ein gewichtiges Argument, es gehört aber nicht in diesen Zusammenhang. Es gehört in einen anderen Zusammenhang, etwa wenn es um Stellenobergrenzen, um leistungsgerechte Besoldung und ähnliche Fragestellungen geht, aber nicht zur Frage der Sonderzuwendungen. Da bin ich dafür, alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes gleich zu behandeln und nicht Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen je nach Leistungsfähigkeit und Leistungskraft zu machen. Das ist für mich das entscheidende Argument.

Ich glaube auch nicht, dass es zulässig ist, diese Frage etwa einem Haushaltsbeschluss der kommunalen Gebietskörperschaften zu überlassen, sondern: Alimentation von Beamten geschieht in rechtlich vorgegebenen Formen. Wir haben dafür die besoldungsrechtlichen Regelungen. Ich glaube, es ist sinnvoll, dies für die kommunalen Gebietskörperschaften genauso zu handhaben, wie dies auch für die Bediensteten des Landes gehalten wird. Von daher meine ich, dass wir uns über die Öffnungsklauseln nicht weiter intensiv unterhalten müssten.

Was die Frage des Zeitpunktes angeht, beruht unsere Stellungnahme bislang auf der Erkenntnis, dass der Beschluss des Landtages zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Wenn er zum 13. November erfolgt, bin ich bereit, noch heute oder morgen unsere Gebietskörperschaften darüber zu unterrichten, dass am 13. November eine Beschlussfassung erfolgt. Dies würde es ggf. ermöglichen, in den Rechenzentren entsprechende Umstellungen zu machen.

Meine Mitarbeiter haben mit dem Rechenzentrum Niederrhein, wo wir als Verband gerechnet werden, gesprochen. Dort ist uns gesagt worden – darum haben wir Ihnen das mitgeteilt -, dass zum 11. November entsprechende Informationen vorliegen müssten. Das hat damit zu tun, dass entsprechende Durchläufe notwendig sind, um die Berechnungen durchzuführen. Es müssen die entsprechenden Überweisungen usw. erstellt werden. Es ist ja bekannt, dass die beamteten Mitarbeiter schon zwei Tage vor Monatsende ihr Gehalt für den nächsten Monat erhalten.

Ich denke, dass man den Zeitraum sicherlich kurzfristig noch verschieben kann. Unser Appell an Sie ist, möglichst schnell – also bis Mitte nächster Woche – Klarheit über die Frage zu schaffen, in welcher Weise nun diese Sonderzahlung geändert werden soll, damit wir nicht die angesprochenen Probleme bei der Zahlbarmachung bekommen.

Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW): Ich versuche, mich kurz zu fassen, damit nicht nach dieser Sitzung der Eindruck bleibt, wir haben uns hauptsächlich über Divergenzen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden über Öffnungsklauseln unterhalten.

Wir sind uns vollkommen bewusst, dass das ein schwieriges Thema ist. Die Flexibilisierung von Besoldung ist ein Thema, das seit langem diskutiert wird, das weit über den Gegenstand unserer heutigen Sitzung hinausragt und wo wir selbstverständlich anerkennen, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Deswegen bitte ich um ein bisschen Respekt dafür, dass sich das zwischen den drei Verbänden auch in den Schlussfolgerungen unterschiedlich ausnimmt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen – sage ich ganz offen – eine grundsätzliche Skepsis bei unseren Mitgliedstädten gegenüber Flexibilisierungen, was den Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen geschuldet ist. Wir haben eine andere Situation für den Städtetag auf Bundesebene.

Wir haben uns lediglich bezogen auf die Frage, wie konkret in den Kommunen mit der manifesten sich dramatisch in der Wahrnehmung der Beschäftigten und natürlich der Dienstherrn widerspiegelnden Ungleichbehandlung an diesem und an dem anderen Punkt Arbeitszeit umgegangen werden soll. Ich sage: Der Druck in diesem Kessel steigt wirklich dramatisch, und es besteht bei vielen unserer Mitgliedstädte einfach ein Bedarf an irgendetwas, das ihnen hilft, in dieser Situation damit umzugehen.

Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme angeregt, auch insofern über eine Stärkung der Personalhoheit an diesem Punkt nachzudenken, und sind grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber dem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes. Ich glaube, dabei kann man es belassen. Die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, sind in der Sitzung heute schon deutlich geworden.

Mir kommt es noch auf den einen Punkt an: Wir lassen uns im konstruktiven Umgang mit Gegebenheiten so leicht nicht übertreffen. Das sind wir unseren Mitgliedern schuldig. Frau Walsken, die letzte autoritative Auskunft, die wir vor wenigen Tagen bekommen konnten, lautete: Voraussichtliche Befassung im Plenum am 21. November unter Vorbehalt der Parlamentshoheit, die dahin gehen kann, früher oder auch später abschließend zu beraten; der 28. November wurde auch nicht ausgeschlossen. Daraufhin haben wir unsere Mitgliedstädte informiert.

Ich bitte, Folgendes zu bedenken: Es geht keineswegs darum, dass hier die besonders kleinen Verwaltungen ein besonders kleines Problem hätten, sondern die sind in der Regel bezüglich der Auszahlung ihrer Gehälter längst über Rechenzentren EDV-mäßig erschlossen. Dort beginnen die Fristen am 11. bis zum 13./14. November. Der Startschuss geht dann los, wenn es im Gesetzes- und Verordnungsblatt steht.

Ich bitte zu bedenken, wie es aussieht, wenn Sie am Ende per Internet oder Fax das Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes im Eilverfahren an die Hand bekommen. Das Ding in der Linken müssen Sie die Umprogrammierung Ihrer Sonderzahlung für den laufenden Monat vornehmen. Da gibt es keine Sechswochenfrist. Der Auszahlungszeitpunkt der Beamtengehälter ist der 1. Dezember. Sie müssen bedenken, wir reden nicht mit Leuten, die mit Gesetzen umgehen, sondern wir reden mit den Leuten, die vor Ort die Anweisungen zur Programmierung von Gehaltszahlungen geben sollen. Denen lassen Sie im Grunde keinen nennenswerten zeitlichen Spielraum.

Wir haben unsere Leute beraten. Sie müssen eben auf Vorbehalt auszahlen. Sie haben einen Änderungsantrag der Fraktionen, der noch nicht einmal als Landtagsdrucksache vorliegt, in der Hand.

(Gisela Walsken [SPD]: Keine Sorge, der kommt noch!)

Mit einem solchen Ding in der Hand müssen jetzt die Sonderzahlungen geleistet werden. Es handelt sich immerhin um das Weihnachtsgeld. Das ist nicht irgendeine Erschwerniszulage von 5,5 %. Damit muss das Ganze gesteuert werden. Ich erlaube mir zu sagen: Das finde ich einen hoch ungewöhnlichen Vorgang, mit dem wir selbstverständlich so konstruktiv wie möglich umgehen. Natürlich müssen wir auch einen Teil der Bürde tragen, weil unsere Mitgliedstädte sagen: Auf den Brief hin, den ihr uns geschickt habt, sollen wir jetzt für zigtausend Bedienstete die Zahlung umstellen!

Ich bitte zu bedenken, wie es auf den Landtag als Gesetzgebungskörperschaft zurückschlägt. Das wirkt natürlich längst nicht mehr wie ein geordnetes Verfahren, sondern "Hals über Kopf" ist dafür kein adäquater Ausdruck. Tut mir leid.

Hans Kirschall (DGB Bezirk NRW): Ich will versuchen, es zusammenzufassen. Wir sind verschiedentlich nach der Bewegung gefragt worden. Wo ist die Bewegung der Beschäftigten, wo ist die Bewegung der Gewerkschaften?

Ich will auf die Tarifrunde des vergangenen Jahres zurückgreifen. Die Gewerkschaften haben sich mit den Arbeitgebern darauf verständigt, grundlegende Gespräche über Tarife und die Neuordnung des Tarifgefüges im öffentlichen Dienst zu führen. Tarifgeschäft ist Vertrauenssache. Wenn in einer Tarifrunde z. B. der Urlaubsgeldtarifvertrag und der Zuwendungstarifvertrag Gegenstand von Verhandlungen sind, zu diesen Tarifverhandlungen Vereinbarungen getroffen werden, und der Arbeitgeber dann 14 Tage später diese Tarifverträge kündigt, dann ist die Vertrauensbasis für grundlegende Tarifgespräche zumindest stark angekratzt.

Wenn man also nach einer Gegenleistung, nach Einbringen der Gewerkschaften ruft, dann sollte man sich vergegenwärtigen, dass es keine Einbahnstraße, sondern eine beidseitige Sache ist.

Wenn Frau Walsken sagt, wir brauchen einen gemeinsamen Weg, dann möchte ich feststellen, dass diese Forderung immer dann erhoben wird, wenn es um Kürzungen, um Einschnitte für Beschäftigte geht. Ich habe noch nicht gehört, dass nach einem gemeinsamen Weg gerufen worden ist, wenn es darum geht, etwas Positives zu gestalten.

Wir haben uns z. B. als DGB zum Bericht der Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ relativ positiv verhalten. Wir haben aber deutlich gemacht, dass die Umsetzungsmaßnahmen weitgehend davon abhängen, wie man sich miteinander verständigt und diskutieren kann. Hier hat die Landesregierung zumindest eine Bringschuld, dass sie sagt, in welche Richtung der Weg gehen wird. Wir arbeiten bisher mit, aber die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind nicht sehr positiv. Das zum gemeinsamen Weg.

Wenn Sie z. B. einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Arbeitszeit machen und uns eine kurze Frist zur Stellungnahme einräumen, mit uns aber nicht darüber diskutieren, welche arbeitsschutzrelevanten Maßnahmen eine Arbeitszeiterhöhung mit sich bringt, dann kann man keinen gemeinsamen Weg einfordern. Gemeinsamkeiten erfordern immer ein Geben von beiden Seiten.

Natürlich ist uns die Haushaltssituation des Landes bekannt. Nur sind wir der festen Überzeugung, dass es nicht Aufgabe der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sein kann, Versäumnisse auf der Einnahmenseite zu korrigieren.

(Winfried Schittges [CDU]: Danke schön, dass das hier mal jemand sagt! – Weitere Zurufe)

Wir sind nicht dazu da, die Steuerdebatte zu führen - das ist Aufgabe der Politik -, aber ich möchte nur darauf hinweisen, dass Anfang der 80er-Jahre die Lohn- und die Gewinn- und Vermögensteuer noch gleich hoch bei etwa 30 % lagen. Inzwischen ist die Lohnsteuer trotz 4,5 Millionen Arbeitsloser bei etwa 35 % der Steuereinnahmen angekommen und die Gewinn- und Vermögensteuer bei etwa 15 %. Da klafft etwas auseinander.

(Helmut Diegel [CDU]: Wer hat denn die Politik gemacht? – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Volkmar Klein: Sie erleben jetzt einen kleinen Vorgeschmack auf das, was sicherlich in der nächsten Wochen bei unserer auswertenden Sitzung alles eine Rolle spielen wird. Aber die Höflichkeit gegenüber Herrn Kirschall, der mit seinen Bemerkungen offensichtlich genau ins Schwarze getroffen hat

(Gisela Walsken [SPD]: Schwarz stimmt!)

- Sie waren vielleicht eher betroffen, liebe Frau Kollegin Walsken -, gebietet es, ihn weiter zu Wort kommen zu lassen.

Hans Kirschall (DGB Bezirk NRW): Nach meinem Verständnis ist Steuerpolitik eine Politik, die alle Parteien betrifft und nicht nur die Rot-Grünen oder die Schwarz-Gelben.

Die Steuergesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Insofern ist es immer eine gemeinsame Angelegenheit.

Verbessern Sie die Einnahmen des Staates, dann brauchen Sie die Gehälter der Beamten nicht zu kürzen!

Ralf Eisenhöfer (DBB NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht immer mitgeschrieben habe, wer was gesagt oder gefragt hat. Ich denke aber, dass Sie Ihre Fragen verinnerlicht haben und meine Antworten zuordnen können.

Bei Frau Walsken habe ich es mir notiert. Sie bedauern etwas die Formulierung „nach Kassenlage“. Ich bin hart und bleibe dabei, denn so ist der Eindruck - und den muss ich Ihnen als Interessenvertreter hier vermitteln -, wie es unsere Kolleginnen und Kollegen sehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass Sie dieses Feeling dafür bekommen. Ich komme ganz zum Schluss zu einem praktischen Hinweis, wie Sie dieses Feeling noch bekommen können.

Allgemein für alle Beteiligten: Sie bemängeln Transparenz und Offenheit der Interessenvertreter, also auch der Gewerkschaften, hier einen Schritt nach vorne mitzugehen. Ich denke - ich will nicht wiederholen, was gerade gesagt worden ist -, dass sich im Tarifvertragsgeschäft die Bewegung abspielt. Dass es aufgrund der Rahmenbedingungen auf beiden Seiten schwierig ist, ist klar, und dass man mit dem Modernisierungsprozess nicht so schnell vorangekommen ist, wie es vielleicht beide Beteiligten gewünscht haben, ist der Umfeldlage zuzuschreiben.

Ich bin sicher, dass man sich bewegt in diesen Modernisierungs-Tarifverhandlungen, aber wenn sie am laufenden Meter durch aktuelle politische Maßnahmen überlagert werden, dann ist nun einmal mit Offenheit im Moment wenig zu machen, weil wir abwarten müssen, was dort passiert. Dort gibt es bestimmte Schwerpunkte, über die man diskutieren will. Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien sind - das wissen Sie wie ich - häufig in ähnlichen und gleichen Positionen. Hier darf man also keine Schnittstelle ziehen, das muss man immer schön im Auge behalten. Was wir heute diskutieren, trägt zum positiven Ausgang dieser Verfahrensschritte wohl nicht bei. Das sage ich ganz vorsichtig an dieser Stelle.

Sie haben gefragt, warum wir da so hartnäckig seien. Ich wiederhole: Die Vorleistungen von 3 Milliarden können Sie nicht wegdiskutieren. Das ist in den Köpfen der Betroffenen drin, jeden Tag und jeden Tag. Es sind nicht nur zwei, drei Maßnahmen, es sind in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren fünf, zehn, zwölf verschiedene Nadelstiche größerer Bauart. Das können Sie nicht einfach vom Tisch wischen.

Frau Freimuth, zum Thema Motivation, Demotivation kann ich es mir ganz einfach machen: Genau das tritt ein. Wir können uns im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen nicht wünschen, dass es eintritt, denn wir wünschen für sie eine vernünftige Berufssituation. Dann kann man mit einem solchen Tatbestand von Frust und Demotivation eigentlich keine vernünftige Arbeit leisten. Der Bürgerservice, den wir vielleicht sogar gemeinsam im Interesse des Staates und unserer Bürgerinnen und Bürger auf der Fah-

ne haben, bleibt auf der Strecke. Wenn Sie das mit einem solchen Auslöser nicht mitbedenken, dann machen Sie einen fatalen Fehler.

Gehen Sie doch bitte einmal am Montagmorgen ins Sozialamt Reisholz und schauen Sie sich das einen Vormittag an - so lange es Schlangen im Sozialamt gibt, ist etwas faul in diesem Staate – und fragen Sie sich anschließend, ob Sie nächste Woche ein vernünftiges Gesetz beschließen! Sie bekommen leichte Zweifel, wenn Sie vorher da zugeschaut haben.

Zur Öffnungsklausel: Weil ich, wie die meisten wissen, aus der kommunalen Szene komme, erlaube ich mir dazu eine Bemerkung. Ich halte eine kommunale Öffnungsklausel nicht für vernünftig. Das sage ich erstens von der Logik her, wenn wir schon gegen eine Landesöffnungsklausel waren. Eine Zersplitterung des beamtenrechtlichen Besoldungssystems an der Stadtgrenze zwischen Hilden und Düsseldorf kann nicht gut sein. Herr Dr. Schink hat das geschildert. Das ist nicht das Richtige, wie man Personal führt, auch nicht unter modernen und Bull-Begriffen.

Frau Müller: "Es ist, wie es ist." Sie wissen, ich schätze Sie, aber die Bemerkung hat mir wehgetan. "Es ist, wie es ist", das macht für mich eine gewisse – jetzt drücke ich es härter aus, als Herr Dr. Fogt es vielleicht getan hat – Ignoranz gegenüber der Problematik und der Befindlichkeit der Betroffenen aus. Das kann ich für unser Haus nicht akzeptieren. "Es ist, wie es ist", nach dem Motto: Wir entscheiden sowieso, was wir entscheiden wollen. Warum sitzen wir heute eigentlich noch hier? Das tut mir ein bisschen weh. Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden.

(Edith Müller [GRÜNE]: Ich habe das bezogen auf die technischen Hindernisse!)

Wenn man sagt, wir bekommen die Technik schon hin, heißt das, den eigentlichen Tatbestand müssen wir hinkriegen; die Technik ist doch dazu nur ein Vehikel. Das hat mir ein bisschen wehgetan.

(Edith Müller [GRÜNE]: Ich nehme alles zurück!)

Wolfgang Römer (DBB NRW): Ich möchte kurz auf die Motivation zurückkommen. Wir wissen alle: Die Demotivation hat eigentlich mit dem Dienstrechtsreformgesetz 1997 angefangen: Leistungsprämien, Zulagen und was es sonst noch alles geben sollte; und dann die Motivationsstimmung aus dem Bereich des Schichtdienstes – Polizei, Strafvollzug, Feuerwehr! Sondergesetze sind es nicht allein, man muss es in der Addition sehen. Wochenarbeitszeiterhöhung und Lebensarbeitszeiterhöhung noch dazu, da können Sie nur noch von Demotivation sprechen, da kann man nicht mehr von einem motivieren öffentlichen Dienst sprechen. Das kann man nur im Zusammenhang und nicht in getrennten Wahlgängen sehen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Von Frau Müller wurde eben die Landesregierung nach ein paar technischen Hinweisen gefragt, die vielleicht sinnvollerweise im Vorfeld zu geben wären, vor allen Dingen mit der Chance, dass unsere Gäste ggf. direkt einhaken können, wenn sie das anders sehen. Herr Steller, vielleicht können Sie die Fragen ein

Stück weit beantworten, aber eventuell in einer Art und Weise, dass wir darüber nicht in eine Diskussion kommen, denn das würde den Charakter der Anhörung sprengen.

MDgt Steller (Finanzministerium): Wenn das gewünscht wird, will ich das gerne tun. Stichwort Öffnungsklausel. Wir haben viel Verständnis für diese Forderung im kommunalen Bereich. Auf der anderen Seite ist das natürlich eine Frage, die sich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit stellt. Diese Frage ist bundesweit erörtert worden mit dem Ergebnis: Es ist rechtlich nicht möglich, in diesem Bereich den Kommunen einzuräumen, über die Höhe des Weihnachtsgeldes selbst zu befinden.

Der Grund ist der, dass im § 2 des Bundesbesoldungsgesetzes festgeschrieben ist, dass die Besoldung durch Gesetz vorzunehmen ist. Die Kommunen sind nun einmal nach unserem Verfassungsaufbau – das mag man beklagen – keine Gesetzgeber, sondern sie erlassen Satzungen. Damit waren die Diskussionen auf Bundesebene zu Ende. Selbst wenn wir wollten, sähen wir uns nicht in der Lage, diese Möglichkeiten an die Kommunen weiterzureichen.

(Helmut Diegel [CDU]: Das müssten die doch eigentlich wissen! - Edith Müller [GRÜNE]: Was ist, wenn die Dreijahresfrist vorbei ist? Gibt es dann eine Anschlussregelung oder nicht?)

- Ich war noch nicht fertig. - Zu der weitergehenden Frage: Das sehen wir zwar anders. Dass diese Automatik eintritt, befürchten wir nicht. Auf der anderen Seite hätten wir, wenn es unbedingt zur Klarstellung gewünscht wird, keine Bedenken, eine derartige Klausel bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren aufzunehmen, obwohl wir nach unserer rechtlichen Auffassung meinen, dass es nicht nötig sei, denn diese Automatik wird eben nicht eintreten. Etwas Ähnliches haben wir auch in anderen Ländern.

Wenn das Gesetz außer Kraft tritt,

(Manfred Palmen [CDU]: Tritt automatisch die Bundesregelung wieder in Kraft!)

tritt automatisch die Bundesregelung wieder in Kraft, denn es ist auf Bundesebene vorgesehen, dass in dem Fall, in dem ein Landesgesetz nicht existiert, automatisch die Bundesregelung gilt. Von der Seite her besteht aus unserer Sicht wirklich keine Notwendigkeit, eine solche weiter gehende Vorsichtsmaßnahme zu treffen. Auf der anderen Seite schlägt es aber auch nichts.

Zur Zwölfteilung: Sie war ursprünglich sinnvoll, als es darum ging, die Sonderzuwendung abzuschaffen und ins Grundgehalt einzubauen. Das ist nicht geschehen; es bleibt eine Sonderzahlung. Wenn wir hier eine Zwölfteilung vornehmen, ist es nach unserer Auffassung nur Augenwischerei gegenüber den Bediensteten, denn es bleibt eine Sonderzuwendung mit sämtlichen Vorbehalten, ob nach oben oder nach unten. Für das Jahr 2003 besteht allein aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit mehr, diese Zwölfteilung vorzunehmen.

Für das Jahr 2004 wäre es möglich, wenn es gewünscht würde. Ich weise aber darauf hin: Die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten sind groß.

(Ralf Eisenhöfer [DBB NRW]: Andere haben es vorgemacht!)

- Ich sage nur: Auch wir könnten das machen. Wenn das z. B. ein Knackpunkt sein sollte, dann wären wir, wenn es von den Bediensteten gewünscht würde, die Letzten, die sagen würden: Das bauen wir nicht mit ein. - Aus den Kreisen, mit denen wir diskutiert haben, hat es aber immer geheißen: Lasst das mal im Dezember, denn da sind die Zusammenballungen von Zahlungen, und da brauchen wir das Geld! Die Frage der Zwölfteilung ist nie in der Intensität, wie sie jetzt offensichtlich zum Ausdruck kommt, an uns herangetragen worden.

(Edith Müller [GRÜNE]: Und es ist ja dynamisiert!)

Helmut Diegel (CDU): Ich möchte zunächst keine Frage stellen, sondern auf eine Frage antworten, die insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden gestellt worden ist, sich nun aber auch im parlamentarischen Raum weiter fortsetzt, nämlich die Frage: Wird es zu einer dritten Lesung kommen, ja oder nein?

Die beiden Koalitionsfraktionen machen deutlich, dass sie keinen Wert darauf legen. Also liegt es mehr oder weniger an uns, was wir dazu sagen. Ich will zunächst einmal darauf hinweisen, dass wir zwar als Gesetzgeber in Gänze vorhin von Ihnen die eine oder andere Kritik haben einstecken müssen, möchte aber schon einen sauberen Unterschied machen. Wenn Sie vorhin kritisiert haben, dass hier Politik im Schweinsgalopp gemacht wird die Fristen verkürzt sind und man im Grunde genommen keinen vernünftigen Politikstil mehr hat, dann kann ich das nur bestätigen. Wir haben kein vernünftiges Parlamentsverfahren mehr. Wir als Oppositionsfraktion – ich spreche für die CDU-Fraktion – beklagen das mindestens so wie Sie. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, möchte nur deutlich machen, dass wir uns sehr wohl der Verantwortung bewusst sind, wenn Sie sagen, dass es aus Ihrer Sicht gute Gründe gibt, warum die Opposition auf eine dritte Lesung verzichten sollte.

Damit Sie und die beiden Koalitionsfraktionen ungefähr einschätzen können, wie es ablaufen wird, möchte ich zu einer klaren Zusage kommen, die wie folgt lautet: Die CDU-Fraktion wird auf eine dritte Lesung verzichten, wenn es nicht noch zu einer überraschenden Änderung oder Ergänzung der Landesregierung oder der Koalitionsfraktionen kommt. Ich muss dieses Wenn ausdrücklich mit einbeziehen, weil wir in laufenden parlamentarischen Verfahren immer wieder erfahren, dass kurz vor der Sitzung, möglicherweise noch in der Sitzung plötzlich Änderungsanträge gestellt werden, von denen wir vorher keine Kenntnis hatten.

Insofern sage ich: Wenn es so bleibt, wie es jetzt hier vorgetragen und beraten worden ist, ist es für uns abschließend. Das ist, denke ich, auch fair. Wenn sich allerdings noch Änderungen ergeben, dann bitte ich dafür Verständnis zu haben, dass wir möglicherweise zu diesem Instrument greifen müssen.

Meine zweite Wortmeldung bezieht sich direkt auf die Spitzenverbände in Bezug auf die Öffnungsklausel. Herr Fogt und Herr von Lennep, bitte gestatten Sie mir noch ein, zwei Hinweise. Es ist nicht nur die Tatsache, dass ich es als bedauerlich empfinde und es im parlamentarischen Raum und bei der Landesregierung – Herr Steller hat das gerade angesprochen – sicherlich keine Stärkung ist, wenn man nicht mit einer Stimme spricht, sondern ich möchte auch auf die Diskrepanz hinweisen, die sich in Ihrer eigenen Argumentation wiederfindet. Herrn Dr. Schink schließe ich jetzt aus.

Sie argumentieren auf der einen Seite, dass es nicht sein darf, dass zwischen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst etwas auseinander fällt. Sie fordern aber durch die Öffnungsklausel, dass innerhalb der Beamten plötzlich noch ein Graben gezogen werden soll. Das heißt, in der einen Stadt wird so gezahlt, in der anderen so. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das unterminiert natürlich Ihre eigene Argumentation. Insofern müssen Sie sich auch mit uns darüber auseinandersetzen, wie das hier ankommt. Da meine ich nicht nur die CDU, sondern möglicherweise auch andere. Ich bitte, das in Zukunft zu bedenken, weil es uns die Argumentationslinie nicht nachvollziehen lässt und für uns im parlamentarischen Raum schwieriger wird, dann zu Umsetzungsbeschlüssen zu kommen.

Dritter Punkt: Ich möchte Herrn Kirschall ausdrücklich für das loben, was er gesagt hat, nicht nur – das will ich parteipolitisch über die Grenzen sagen -, weil man sich das eine oder andere auch selber anziehen muss. Ich sage jetzt nicht, dass wir das selber ignorieren und dass man in anderen Ländern in einer anderen Welt lebt. Das gilt schon in Gänze für die Politik; das ist überhaupt keine Frage. Die Politik hat in Gänze bisher suggeriert, dass wir unserem Verteilungsstaat so richtig gelegen haben. Das war so nicht richtig. Da sind wir in der Politik in Gänze gefordert und auch in Gänze irgendwo schuldig.

Jetzt spreche ich Sie, Frau Lorenz, Herr Gregor und Herr Swienty, noch einmal an. Herr Swienty, Sie sich doch sonst nie zu überhören. Auch Ver.di ist sonst nie zu überhören. Sie von der GEW sind sonst immer da. Dass Sie in einer solchen Situation hier schweigen, kann ich nicht akzeptieren. Wenn ich für mich bewusst als Oppositionspolitiker sage, dass wir auch eine Mitverantwortung haben, dann möchte ich auch hören, wo Sie Ihre Mitverantwortung sehen. Dafür ist eine solche Anhörung auch da.

Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW): Ich möchte eine kurze Bemerkung zu dem Thema "weitere Änderungsmöglichkeiten" machen. Es wäre schlicht katastrophal. Wir haben den Änderungsantrag der Regierungskoalition als Grundlage genommen, um diejenigen bei uns, die die Bezüge anzuweisen haben, vorzuinformieren, wie wahrscheinlich die Lösung aussehen wird. Falls sich daran nur an einer Stelle hinter dem Komma etwas ändern sollte, ist das Chaos perfekt. Das ist ganz sicher. Die Verantwortung könnten wir endgültig nicht mehr übernehmen. Das wollte ich an dem Punkt noch angemerkt haben.

Vorsitzender Volkmar Klein: Frau Lorenz, Herr Gregor, Herr Swienty, möchte jemand von Ihnen als direkt Angesprochene etwas sagen?

Werner Swienty (GdP NRW): Herr Kirschall spricht für den DGB.

(Helmut Diegel [CDU]: Dann muss man wirklich überlegen, ob man Sie noch einlädt!)

- Gehen Sie in die Polizeiwachen und sehen sich die Stimmung dort an. Dann brauche ich hier nichts mehr zu sagen.

(Helmut Diegel [CDU]: So auf Tauchstation zu gehen von Ihrer Seite, ist peinlich! Das sage ich Ihnen in aller Offenheit!)

- Das können Sie so sehen. Wir sind im DGB, und Herr Kirschall ist unser Sprecher. Er spricht für diesen DGB, Herr Diegel, nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Helmut Diegel [CDU]: Dann muss man aber wirklich überlegen, ob man Sie noch einlädt!)

Vorsitzender Volkmar Klein: Das ist jetzt, glaube ich, eine völlig unangemessene Diskussion. Wir haben den DGB als DGB eingeladen, und der DGB hat entschieden, dass er mit den hier anwesenden vier Personen kommt. Insofern sind wir durchaus berechtigt, auch die anderen Personen – das war anfangs so angekündigt – um eine Stellungnahme zu bitten. Andererseits ist es wiederum Sache des DGB oder der einzelnen Vertreter zu entscheiden, wer nun antwortet. Die haben gemeinsam Herrn Kirschall beauftragt, erneut zu antworten, und dem gebe ich jetzt das Wort.

Hans Kirschall (DGB Bezirk NRW): Ich habe eine abgestimmte Meinung des DGB kundgetan. Warum soll jeder Einzelne antworten und dasselbe noch einmal erzählen? Wir haben keine divergierenden Meinungen in dieser Sache.

Ich habe mich deswegen gemeldet, weil ich Herrn Steller etwas erwidern wollte. Herr Steller, wenn es unstrittig ist, dass nach dem Auslaufen des Sonderzahlungsgesetzes Nordrhein-Westfalen die bundesgesetzliche Regelung wieder eintritt, dann verfängt es doch überhaupt nicht, im Sonderzahlungsgesetz Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Das machen wir doch!)

- In Ordnung. Ich wollte nur daran erinnern, dass es da auch tatsächlich drinsteht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Steller, zur Frage der Öffnungsklausel, auch wenn ich penetrant wirke, hätte ich unabhängig von den Bewertungen, die sonst abgegeben worden sind, gerne gewusst, ob die Bewertung der Landesregierung, dass § 2 des Bundesbesoldungsgesetzes eine solche Öffnungsklausel in diesem Fall nicht zulässt, von Ihnen auch so gesehen und mitgetragen wird oder ob Sie eine abweichende Haltung dazu haben.

Ich möchte abschließend wissen, ob diese Grundlage nun gilt und die Frage der Öffnungsklausel vonseiten des Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages ein politisch wünschenswerter Prozess ist oder ob es eine reale Grundlage im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens haben kann.

Manfred Palmén (CDU): Wir werden am Dienstag in der Sitzung und am Donnerstag im Parlament unsere Position klar machen. Da wird in jedem Falle ein Bestandteil heißen, dass wir dagegen sind, das als Öffnungsklausel nach unten in den Bereich der 427 Kommunen zu bringen, sondern es soll eine landeseinheitliche Lösung bleiben.

Wir stützen uns auch auf das verfassungsrechtliche Argument, das Herr Steller gebracht hat. Das Haushaltsgesetz der Stadt Düsseldorf ist eine Satzung. Formal gese-

hen müsste das erst bundesrechtlich geändert werden. Aber das ist nicht Sinn der Sache. Es darf nicht auseinander dividiert werden.

Vorsitzender Volkmar Klein: Konkret waren Herr Dr. Fogt und Herr von Lennep nach Ihrer Einschätzung gefragt: Geht das rechtlich, ja oder nein?

Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW): Wir kommen zu einer klar anderen Interpretation der rechtlichen Möglichkeiten. Natürlich muss es per Gesetz geregelt werden, aber das kann der Landesgesetzgeber für Land und Kommunen.

Andernfalls – das gebe ich zu bedenken – hätte das vorgesehene Bandbreitengesetz niemals auch nur das Bundesinnenministerium verlassen können, weil das nun die flexible Vergabe von entsprechenden Besoldungsgruppen durch den jeweiligen Dienstherrn, also auch durch den kommunalen Dienstherrn, selbstverständlich vorgesehen hat.

Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich schließe mich dem an. Das ging aus meinen Wortmeldungen schon hervor. Wir können in den nächsten Tagen unsere juristische Auffassung gerne noch einmal schriftlich nachreichen, damit Sie es bei Ihren Beratungen zur Hand haben.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Nur, weil Herr Dr. Fogt die Bandbreiten angesprochen hat: Es ist selbst im Bundesbesoldungsgesetz geregelt. Wenn es dort geregelt ist, derogiert es die anderweitige Bestimmung, die regelt, dass gesetzliche Bestimmungen notwendig sind, um die Beamtengehälter festzusetzen.

So weit die Öffnungsklauseln angesprochen sind, die den Ländern ermöglichen, Regelungen zu treffen, ermöglichen sie eben nur, landesweite Regelungen zu treffen, und nicht, durch kommunales Satzungsrecht anderweitige Bestimmungen treffen zu lassen.

Das ist für mich aber nicht das Hauptargument. Meine Hauptargumente habe ich schon gebracht; ich denke, sie sind viel überzeugender als diese verfassungsrechtlichen Nebenkriegsschauplätze.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank. - Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Mir bleibt, Ihnen herzlich für Ihre Anwesenheit und für Ihre Beiträge zu danken. Ich denke, es wird alles in unsere Beratungen in der nächsten Woche einfließen.

Ich glaube, es ist rückwirkend betrachtet richtig, dass wir als Ausschuss dem Vorschlag der FDP-Fraktion gefolgt sind, diese Anhörung durchzuführen, obwohl das Verfahren durch die aus Sicht des Parlamentes sehr späte Einbringung dieses Gesetzes und die damit in Relation stehende ziemlich ambitionierte Beratungsgeschwindigkeit geprägt ist. Trotzdem war es sinnvoll, Sie einzuladen, mit Ihnen zu reden und Ihre Meinungen zu diesem Gesetzentwurf zu hören.

(Sitzungsunterbrechung von 13:20 bis 13:30 Uhr)